Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 28.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 13. Januar

(Erscheint täglich drei Mal.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 11. Januar. Der Kaiser und König hat gestern Nachmittag um 1 Uhr dem von dem Herrn Präsidenten der Republik Peru zum außerord. Gesandten und bevollmächtigten Minister beim deutschen Reiche ernannten Herrn J. A. de Lavalle, dessen Kreditive schon im Juni v. J. während der Abwesenheit Sr. Majestät von Berlin angelangt waren, die Antrittsaudienz ertheilt. Von Seiten des Auswärtigen Amts war, an Stelle des durch Unwohlsein behinderten Staats Sekretärs der Wirkliche Geh. Rath v. Philipsborn bei dieser Audienz zugegen.

Der Kaiser und König hat die bisherigen ständigen Hilfsarbeiter beim Reichs-Eisenbahnamte, Geh. Regierungsrath Dr. Gerstner und Regierungsrath Streckert — letzteren unter Beförderung zum Geh. Regierungsrath — zu vortragenden Räthen beim Reichs-Eisenbahn-Amte ernannt.

Der König hat den Appell.-Ger.-Räthen Balan und v. Küster in Breslau, sowie dem Kammerger.-Rath Hecker hierselbst den Charakter als Geh. Justizrath verliehen; den Dirigenten der Kreisger.-Deput. zu Schwelm, Kreisrichter Schulte, zum Kreisgerichtsrath, sowie die Oberförster Renno zu Spangenberg im Reg.-Bez. Kassel, Wallmann zu Hannover und von Barendorff zu Altkrakow im Reg.-Bez. Köslin zu Forstmeistern, und die Forstmeister Hauschild zu Potsdam, Guse zu Trier und Küster zu Marienwerder zu Forstmeistern mit dem Range der Reg.-Räthe ernannt.

Der königl. Kreisbaumeister Johann Friedrich Andres zu Schlawe ist in gleicher Eigenschaft nach Birnbaum versetzt, der Rechtsanwalt und Notar bei dem Stadt- und Kreisgericht zu Magdeburg, Justizrath Weber, zum Rechtsanwalt bei dem Appell.-Gericht daselbst unter Belassung des Notariats im Depart. desselben, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Magdeburg, ernannt worden

Die polnische Anklage gegen die preußische Regierung vor dem deutschen Reichstage.

Heut ist im Reichstage großer Polentag*). Der Vorsitzende der polnischen Fraktion, Abgeordneter v. Taczanowski und die 12 übrigen Apostel (d. h. Sendboten) der polnischen Nation erleben heute die Freude, ihren nationalen Antrag vorzuführen, um dabei allen ihren Schmerzen Ausdruck zu geben und ihrem gepreßten Herzen für diese Session Luft zu machen. Es ist sehr hübsch vom deutschen Reichstage, daß er den Polen einen solchen Tag gewährt, sie sind ja im Uebrigen bescheiden, lassen die Deutschen allein an der Gesetzgebung arbeiten, welche auch für die Polen gemacht wird, und müssen daher wenigstens die Vergünstigung genießen, in jeder Saison einmal das nationale Lied mit neuen Variationen vorzutragen, denn was sollten sie sonst ihren Wählern von ihrer parlamentarischen Thätigkeit berichten?

Aber was hat das deutsche Reich den Polen gethan, daß sie vor dem deutschen Reichstage ihre Beschwerden einbringen? — Die polnischen Abgeordneten wissen selbst keine Anklage wider das Reich zu erheben, aber sie kommen, um gegen die preußische Regierung ihr Recht einzuklagen, indem sie verlangen:

> Der Reichstag wolle beschließen: Die preußische Regierung aufzufordern (!), daß die den ehemaligen polnischen Landestheilen seitens des preußischen Staates und dessen Monarchen gesetzlich und thatsächlich zuerkannten und auf Grund internationaler Verträge zustehenden Rechte hinsichtlich der Nationalität, insbesondere der Sprache aufrecht erhalten und die denselben widersprechenden Erlasse aufgehoben werden.

Wir glauben aus diesem Antrage entnehmen zu können, daß die Führer der polnischen Nationalpartei ihre Ansichten über die Machtbefugnisse des Reiches bedeutend geändert haben. Dieselben Herren, welche ehedem gegen den Eintritt der polnischen Landestheile in das deutsche Reich protestirten, erscheinen jetzt als Bittgänger vor seiner Volksvertretung; dieselben Herren, welche sich sonst stets zu den Reichsfeinden halten, wenn es gilt die Kompetenz des Reiches zu bekämpfen, stellen jetzt den Antrag, der Reichstag solle den mächtigsten Bundesstaat auffordern, seine Gesetzgebung und Verwaltung nach dem Sinne der polnischen Fraktion zu ändern. In der That, die polnischen Herren sind mit dem Eifer, die Kompetenz des Reiches und zugleich die Befugnisse des deutschen Parlaments zu erweitern, noch über den linken Flügel der nationalliberalen Partei hinausgegangen. Aber was blieb ihnen übrig, als dieses Wagniß zu unternehmen, wenn sie ihren Antrag, dessen Nothwendigkeit und Nützlichkeit Niemand bestreiten wird, einbringen wollten?

Die Antragsteller rechtfertigen auch ihren etwas eigenthümlichen Schritt. Wie sie in den Motiven sagen, ist von ihnen die schmerzliche Wahrnehmung gemacht worden, daß seit der Zeit, wo die „von uns bewohnten" ehemaligen polnischen Landestheile dem deutschen Reiche einverleibt worden sind, „zugleich eine heftige Verfolgung des polnischen Elements eingetreten ist." Daraus schließen sie, daß die plötzliche Wendung in dem Verhalten der preußischen Regierung lediglich der „Reichspolitik" zuzuschreiben sei. Diese „Reichspolitik" scheint ihnen aber nicht die Politik zu sein, welche das Reich macht, denn sonst müßten sie verlangen, daß die Reichsregierung ihre Politik ändere, sondern die Politik, welche Preußen in seinen Beziehungen zum deutschen Reiche eingeschlagen hat. Nach unserer einfältigen Auffassung wäre es daher angemessener, wenn die Polen im preußischen Landtage den Antrag stellen möchten, die preußische Regierung aufzufordern, ihre Reichspolitik zu ändern. Doch polnische Politiker dürfen so einfach und sachgemäß und logisch nicht verfahren, das entspräche nicht den Traditionen des polnischen Reichstages.

An die Wahrnehmung, daß die „Reichspolitik" Preußen zu der „heftigen Verfolgung des polnischen Elements" treibe, schließen die Motive einen Satz, welchen wir wörtlich mittheilen wollen:

> Demzufolge wenden wir uns an die Volksvertretung des deutschen Reiches auf Grund der sich selbst zuerkannten Oberhoheit über die oben erwähnten Lande, die der polnischen Nationalität nach göttlichem und menschlichem Gesetz zukommenden Rechte zu erhalten resp. zur Ausführung zu bringen.

Weil also das deutsche Reich sich selbst über die ehemals polnischen Landestheile Preußens eine Oberhoheit zuerkannt hat, wenden sich die polnischen Herren an die Volksvertretung dieses Reiches; erneuern aber zu gleicher Zeit ihren Protest, indem sie ziemlich offen erklären, daß sie selbst diese Oberhoheit nicht anerkennen, sie verlangen somit von der Volksvertretung des deutschen Reiches die Ausübung einer Oberhoheit, welche von ihnen perhorreszirt wird. Der Reichstag wird gewiß eine sonderbare captatio benevolentiae darin finden, daß man ihn zum Schiedsrichter anruft und ihm dabei erklärt, daß er eigentlich in der Sache nichts zu sagen habe.

Ebenso leichtfertig und konfus, wie die Begründung der Kompetenz des Reichstags, ist die Motivirung der Beschwerden, welche die Antragsteller vortragen. Wir würden es für eine Versündigung an der Zeit unserer Leser halten, auf die hundertmal widerlegten Ausführungen ausführlich einzugehen. Ein Staatsgesetz wissen die polnischen Herren überhaupt nicht für ihre Forderungen anzuführen. Sie berufen sich auf die Okkupationspatente Friedrich des Großen und Friedrich Wilhelm II., also auf Dokumente, welche die polnische Nationalpartei gar nicht anerkennt; sie zitiren die Wiener Traktate, welche Napoleon III. unter ihrem Beifall zerrissen hat; sie führen die Anerkenntnisse Friedrich Wilhelm III. an, ohne die Pflichten anzuerkennen, welche ihnen diese Konzessionen auferlegen. Um ihre „Rechte" zu beweisen, zitiren sie sogar einen Beschluß der preußischen Volksvertretung vom Jahre 1848 und einen Bericht Dahlmanns im Frankfurter Parlament. Schließlich bringen sie noch einen Aufruf des Oberpräsidenten v. Horn bei, in welchem dieser die polnische Bevölkerung Posens 1867 aufforderte, Abgeordnete für den Norddeutschen Reichstag zu wählen und nicht denen zu glauben, welche den Beitritt Posens zum Norddeutschen Bunde als eine Gefahr für die polnische Sprache und Religion verschreien. Dieser Aufruf wendet sich direkt gegen die polnische Protestpartei, welche trotzdem ein Recht zu haben glaubt, sich darauf zu berufen.

Dieses fragwürdige und magere Material, aus welchem sie immer nur Rechte aber keine Pflichten deduziren, nennen die polnischen Abgeordneten etwas pomphaft ihre magna charta und knüpfen schließlich folgende Anklage daran:

> „Im Widerspruch mit dieser unserer magna charta werden wir förmlich überschwemmt mit Reglements, Verordnungen, ja sogar Bestimmungen, welche in willkürlicher Weise von Subalternen Beamten dekretirt werden. Alle die Erlasse bezwecken die Verdrängung unserer Sprache aus der Kirche (!!), der Verwaltung, dem Gerichtswesen und der Schule, ja sie vermessen (!) sich sogar, dieselben aus dem Privatunterricht (!) zu entfernen, diese gesetzliche Anarchie (!) widerspricht entschieden den jetzigen Kulturbegriffen, sie untergräbt sowohl die moralischen wie die materiellen Interessen der polnischen Bevölkerung und die Vertreter derselben konnten nicht umhin, das Augenmerk des hohen Reichstags auf diese beklagenswerthen Zustände zu richten.

Leidenschaftliche Worte und schwere Beschuldigungen! Aber wo ist auch nur der Versuch eines Beweises, daß die gerügten Maßregeln der preußischen Regierung mit den Rechten der polnischen Nationalität im Widerspruch stehen? Das „rechtliche" Material, auf welches sich die Antragsteller stützen, ist zusammengestellt als wäre es aus einem früheren Proteste herausgeschnitten und sollte bei Gelegenheit wieder für eine neue Manifestation benützt werden, aber daraus darzuthun, daß jener Rechtszustand jetzt in eine „gesetzliche Anarchie" verkehrt worden sei, fiel den Antragstellern nicht bei. Sie haben es sich eben leicht gemacht. Gewiß werden auch die polnischen Wähler der Ansicht sein, daß Abgeordnete, welche von 100 Sitzungen nur 25 besuchen und auch in diesen wenig arbeiten, verpflichtet gewesen wären, ihre einzige Arbeit, welche sie im nationalen Interesse vollbringen, etwas besser vorzubereiten. Und diese Herren wagen dem deutschen Regiment den Vorwurf zu machen, daß es die moralischen und materiellen Interessen der Bevölkerung untergrabe. Wir meinen, die Geschichte lehrt, daß die wahren Interessen der polnischen Bevölkerung immer dann am schlechtesten gewahrt wurden, wenn der polnische Adel hier Oberwasser bekam.

Es ist tief zu beklagen, daß der Reichstag, während schwere Aufgaben drängend an ihn herantreten, durch einen Antrag wie den vorliegenden in seiner Arbeit gestört wird. Haben denn die polnischen Herren gar kein Interesse für die großen Fragen, welche die gesammte Bevölkerung, auch die polnische, so tief berühren? Können sie sich denn nicht entschließen, einmal eine ernste Politik, eine Politik der Arbeit zu beginnen, welche auch der polnischen Nationalität zum Segen gereichen würde?

Sie würden dann für ihre Ansprüche etwas Besseres anführen können als zweifelhafte Dokumente: nämlich die Kulturarbeit der polnischen Gesellschaft. Gegenwärtig aber ist ihre Berufung auf die „jetzigen Kulturbegriffe" eitel Phrase. Oder gehören etwa Unwirthschaftlichkeit, Verdummung und Aberglaube zu den polnischen „Kulturbegriffen?"

*) Der heut eingegangene Reichstagbericht meldete, daß auf die heutige Tagesordnung der Antrag Taczanowski und Genossen gestellt worden sei. Nach den heute Abend angelangten Depeschen scheint dies nicht der Fall zu sein. Indessen ist diese Verschiebung für unsere materiellen Ausführungen unerheblich.

Red. d. Posener Ztg.

Ueber das Gesetz betreffend die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, dessen dritte Berathung wie bekannt vorläufig ausgesetzt worden ist, da der Bundesrath sich noch nicht über seine Stellung zu den in zweiter Berathung gefaßten Beschlüssen zu entscheiden vermochte, äußert sich die nationalliberale berl. Autogr. Corresp. wie folgt:

Das Gesetz, welches einen Gegenstand von hoher Wichtigkeit regelt, ist vom Reichstag in geräuschloser Thätigkeit erledigt worden; die von der Kommission an der Regierungsvorlage vorgenommenen Abänderungen haben in allen Punkten Zustimmung, ja meistens sogar die einstimmige Billigung des Hauses gefunden. Allerdings sind dadurch die aus diesem Gesetze für das Reich erwachsenden Lasten sehr erhöht worden, weil der Reichstag überall die Entschädigung sehr reichlich bemessen hat; allein da das, was das Reich ausgiebt, an die Gutsbesitzer und Gemeinden zurückfließt, so war, wie bei allen solchen Angelegenheiten, wo die Parteiunterschiede nicht zur Geltung kommen, auch für die Mehrbelastung des Reiches auf eine große Mehrheit im Reichstage zu rechnen. Die Militärverwaltung ihrerseits hat, sobald sie nur Freiheit in ihren eigenen Bewegungen erlangt, der Regel nach gar kein Interesse an knappen Entschädigungssätzen, sondern es ist ihr meist um so lieber, je zahlreicher diese Sätze bemessen werden, und so pflegt denn nach dieser Richtung hin der Reichstag auf keinen Widerstand gegen Abänderungen der Regierungsvorlage zu stoßen. Das Gesetz ist derartig ausgefallen, daß man höchstens Bedenken deswegen hegen kann, ob nicht in einzelnen Fällen die Entschädigung zu weit gegriffen worden ist. Insbesondere wird zugestanden, daß der Satz von 1 Mark (10 Sgr.) für die tägliche Beköstigung des Soldaten in vielen ländlichen Gemeinden dem Quartiergeber geradezu einen Gewinn und nicht blos eine Entschädigung gewährt; indessen wog die Meinung vor, einen gemeinsamen Satz für Stadt und Land aufzustellen, und da blieb, wenn nicht geradezu den größeren Städten und ihrer ländlichen Umgebung gegenüber eine Ungerechtigkeit geübt werden sollte, freilich nichts Anderes übrig, als den Satz so hoch zu greifen, wie er hier gegriffen worden ist. Ohne Zweifel ergiebt sich aus den eben entwickelten Grundsätzen die Entscheidung für den höheren Satz, selbst wenn danach in einzelnen Fällen mehr an Entschädigung gewährt wird, als nach strengen Grundsätzen über die Höhe von „Entschädigungen" gewährt werden könnte. Vielleicht liegt in der Erwägung eine Beruhigung, daß die Militärverwaltung, von der Rücksicht geleitet, daß dem Reiche nicht eine zu große Belastung auferlegt werde, in Betreff der Einschränkungen, welche sie durch die Märsche und Uebungen der Truppen der Zivilbevölkerung auferlegt, sich auf das knappste Maß beschränken werde. Dem Bedürfnisse, wie dem Rechte nach ist für die Erfordernisse der Militärverwaltung genügend Sorge getragen, so daß sie in einzelnen Fällen wohl eine billige Rücksicht auf die Reichsfinanzen zu üben vermag. Unter allen Umständen muß es als ein großer Gewinn betrachtet werden, daß dieser schwierige Gegenstand seine gesetzliche Regelung gefunden hat; die beiden damit in Zusammenhang stehenden Gesetze, welche die Quartierleistung in Baiern und Würtemberg betreffen, werden den Reichstag nicht lange in Anspruch nehmen.

Deutschland.

△ **Berlin**, 11. Januar. Die Aufmerksamkeit der politischen Kreise ist in diesen Tagen in hohem Maße auf die pariser Ministerkrisis gerichtet, nicht weil man an dieser oder jener Lösung hier ein Interesse hätte, sondern wegen der augenscheinlich steigenden Schwierigkeit irgend einer hoffnungsvollen Lösung. Es scheint, daß sich keine Staatsmänner finden, die sich den Schwierigkeiten der parlamentarischen Situation gegenüber gewachsen glauben. Wenn der Marschall selbst sich mit Rücksicht auf die unbedingte Dauer seines Mandats über diese Schwierigkeiten hinwegsetzen zu können meint, so ist es doch etwas Anderes für die Minister, welche täglich der Nationalversammlung gegenüberstehen sollen, in welcher sie absolut keine Majorität finden können, wenigstens keine, die eine Bürgschaft für den nächsten Tag gewährt. Durch das Septennat ohne Majorität in einer permanenten und souveränen Nationalversammlung ist, wie es scheint, für Frankreich das geschaffen, was Fürst Bismarck einst mit dem Worte bezeichnete: „den Konflikt zu einer dauernden Institution machen." Glücklicherweise ist Deutschland in der Lage, die Vorgänge in Frankreich lediglich vom pathologischen Standpunkte zu betrachten. — Die fortschrittlichen Korrespondenzen machen wohl mehr Aufhebens von dem Hoffmannschen Antrage über Artikel 31, als davon im Reichstage selbst gemacht wird. Die „Frankf. Ztg." kündigt den Antrag mit den Worten an: Da der Bundesrath nicht von selbst eine Aenderung des Art. 31 vorschlägt, so wird ihm der Reichstag eine solche entgegenbringen. Nach der Stimmung der liberalen Parteien, wie sie in der „K. Z." und in der „Nat.-Ztg." bezeichnet wird, ist jedoch zu bezweifeln, daß diesmal Mahomed zum Berge kommt, d. h. daß der Hoffmannsche Antrag bis in die Pforten des Bundesraths gelangen wird. — Die Berechnungen in Bezug auf den Termin des Arnimschen Prozesses sind wohl voreilig. Nächst der 4wöchentlichen Frist zur Begründung der Appellationen ist in Berechnung zu ziehen, daß nachher jede Partei wiederum einige Wochen zur schriftlichen Beantwortung der Appellationsschrift der anderen Partei erhält, und dann erst der Referent an die Sache näher herantreten kann, von wo bis zur öffentlichen Verhandlung immer noch einige Wochen vergehen. — Der Staatssekretär im Auswärtigen Amte, v. Bülow, ist seit einigen Tagen unpäßlich. Aus diesem Grunde hat die Vorstellung des peruanischen Gesandten beim Kaiser durch Herrn v. Philippsborn stattgefunden. — Einer amtlichen Mittheilung zufolge ist das Visa einer russischen Mission oder Konsulatsbehörde für Päſſe, welche die in Rußland bereits sich aufhaltenden Deutschen dorthin nachgesandt erhalten zum Zweck des Aufenthalts daselbst nicht erforderlich. Vielmehr ist ein solches Visa nur für diejenigen Personen, welche nach Rußland reisen, zum Ueberschreiten der Grenze nöthig. Selbstverständlich müssen aber auch die in Rußland wohnenden Deutschen, wenn sie von etwaigen Reisen nach Rußland zurückkehren, behufs Ueberschreitung der Grenze, ihre Päſſe mit dem Visa eines russischen diplomatischen oder konsula-

rischen Vertreters im Auslande versehen lassen. Durch eine Verfügung des Ministers des Innern sind nun die Provinzial-Regierungen veranlaßt worden, diese Bestimmungen zur Kenntniß der Behörden und des Publikums zu bringen.

BAC. **Berlin**, 11. Januar. Die Arbeiten der Bankgesetzkommission sind rasch genug gefördert worden. Heute ist es gerade 8 Tage her, seitdem die Kommission in die Spezialberathung der Regierungsvorlage eintrat, und sie ist dem Abschluß der ersten Lesung so nahe, daß derselbe spätestens übermorgen zu erwarten steht. Ueber den Inhalt der Kommissionsbeschlüsse sind vielfach ungenaue Nachrichten verbreitet, was bei der großen Schwierigkeit der Materie nicht zu verwundern ist, doch kann man daraus eine beruhigende Sicherheit entnehmen, daß nämlich das Bankgesetz unzweifelhaft zu Stande kommt, auch nicht einen Tag haben wir darüber in Zweifel geschwebt. Naturgemäß werden bei den Debatten in der Kommission die entgegenstehenden Ansichten sehr lebhaft gegen einander in den Kampf geführt, jedoch nur so lange, als es sich um die einzelnen Beschlüsse handelt; die große Mehrheit der Kommission, wenn nicht sämmtliche Mitglieder derselben, sind aber von dem dringenden Wunsche beseelt, daß das Gesetz in jedem Falle zu Stande komme. Die leitenden Grundsätze: Reichsbank, Kontingentirung, Entschädigung sind noch keinen Augenblick angezweifelt worden; hierin vereinigen sich alle Mitglieder. Anders verhält es sich allerdings mit dem künftigen Verhältniß der Privatnotenbanken; in dieser Beziehung gehen die Ansichten noch wesentlich auseinander; doch handelt es sich auch hier nur um die Methode, in welcher die neue Ordnung des Bankwesens herbeigeführt werden soll. Auf der einen Seite billigt man den Regierungsentwurf und geht von dem Standpunkte aus, daß den Privatbanken nicht unbedingt die ihren Geschäftsbetrieb erschwerenden Bedingungen und das schließliche Aufhören ihrer Konzession zur Notenausgabe diktirt werden können, sondern daß sie durch Auferlegung von Beschränkungen bloß veranlaßt werden können, freiwillig sich dem neuen Bankgesetz zu unterwerfen, während man auf der andern Seite glaubt, dazu berechtigt zu sein, durch Gesetz ihnen die erschwerenden Bedingungen aufzuerlegen und das Ende ihrer Konzession herbeizuführen. Zwischen diesen beiden Gesichtspunkten hat sich die Kommission bis jetzt noch nicht entschieden; entscheidend wird dafür schließlich aber die Stellung sein, welche die Regierungen in dieser Hinsicht einnehmen, und so ist denn auch hier das Zustandekommen eines Beschlusses mit Sicherheit zu erwarten, welcher dem Bankgesetz die Mehrheit im Reichstage und Bundesrathe und damit in der gegenwärtigen Session den segensreichen Abschluß eines der wichtigsten Gesetze auf volkswirthschaftlichem Gebiete sichert, durch welches eine der verwickeltesten Materien endlich ihre einheitliche Regelung erfährt.

— In dem Arnim'schen Prozesse soll das Stadtgericht beiden Theilen, dem Staatsanwalt und dem Angeklagten, eine Frist von vier Wochen vom Tage der Behändigung des erstinstanzlichen Erkenntnisses an zur Einreichung der Appellationsrechtfertigung gewährt haben. Demzufolge werden die Verhandlungen vor dem Kammergericht nicht vor Ende Februar oder Anfang März beginnen. Wie die „Klaus. Stein-Korr." hört, wird der Prozeß in zweiter Instanz noch weitere interessante Enthüllungen bringen. Zwar werden nicht neue Erlasse und Berichte bekannt gegeben, sondern nur Privatbriefe veröffentlicht werden. Der Inhalt derselben aber soll dazu angethan sein, dem Urtheil über eine Anzahl hervorragender Persönlichkeiten eine andere Basis zu geben. So erzählt man z. B. schon jetzt von einem Briefe, den Herr v. Holstein an den Grafen Arnim nach Paris gerichtet habe. Der Reichskanzler hatte bekanntlich der Militärfrage wegen gedroht, seine Demission zu geben, und eine Zeit lang war es zweifelhaft gewesen, ob des Fürsten Wille durchdringen werde. Hiervon gab Herr v. Holstein dem Grafen Arnim Nachricht mit dem Bemerken, daß aller Augen auf ihn (den Grafen Arnim) als den designirten Nachfolger des Reichskanzlers gerichtet seien. Bemerkenswerth sollen in dem Briefe noch Aeußerungen über Herrn von Bülow von nicht gerade schmeichelhafter Natur sein. Noch ist folgende nicht uninteressante Episode zu verzeichnen:

Der hiesige Korrespondent des „Daily Telegraph", ein Herr Kingston, ist nämlich wegen eines Telegramms, das er am 10. Oktober an seine Zeitung abgesandt und welches die Behauptung enthält, die Herren Pescatore und Tessendorf hätten sich in Betreff des einzuleitenden Verfahrens Instruktionen aus dem Auswärtigen Amt geholt, schon wiederholt vor Gericht geladen worden. Er hat aber bis jetzt, und so auch in dem letzten Termin, der am Freitag stattfand, jede Auskunft über die Quelle, aus der er jene Nachricht erhalten, verweigert, indem er geltend machte, daß er zu einer Aussage nicht verpflichtet sei, weil dieselbe ihm selbst zum größten Nachtheil gereichen würde. Infolgedessen ist ihm die Anwendung des Zeugenzwangs angedroht worden. Gegen diese Maßregel hat aber sein Vertheidiger, der zugleich des englischen Rechts kundige ehemalige Oberbürgermeister von Spandau, jetzige Reichstagsabgeordnete Dr. Zimmermann, Protest eingelegt und sofort den englischen Botschafter, Herrn Russel, von dem Stande der Angelegenheit in Kenntniß gesetzt.

— Unter anderen ist in Berlin auch aus Frankfurt a. M. eine Bankdeputation eingetroffen und vom Reichskanzler empfangen worden. Die „Magd. Ztg." theilt darüber als verbürgt mit:

Die Deputation, die nach ¾stündigem Warten vom Herrn Finanzminister abgewiesen, beim Fürsten-Reichskanzler sich melden ließ, traf diesen nicht zu Hause, wurde aber bald nach ihrer Rückkehr ins Hotel durch einen von dem Fürsten abgesandten Boten benachrichtigt, daß er zu ihrem Empfange bereit sei. Im Laufe des Gesprächs und nachdem er ihre Desiderien angehört und möglichste Berücksichtigung versprochen hatte, äußerte der Fürst, er wisse zwar, daß die Frankfurter noch nicht alle gute Preußen seien, er seinerseits habe aber eine große Vorliebe für ihre Stadt, an die sich mit dem Friedensschluß vom 10. Mai 1871 die schönste seiner staatsmännischen Erinnerungen knüpfe.

— [Preßprozesse.] In der bekannten Untersuchungssache, welche gegen Gustav Rasch vor dem braunschweiger Gerichte wegen seines Buches über Elsaß-Lothringen schwebt, ist dieser Tage Fürst Bismarck als Schutzzeuge vernommen worden; er hat sich zwar sehr ausführlich ausgelassen, aber, wie es heißt, wenig zu Gunsten des Angeklagten. Ein anderer Schutzzeuge, auf den sich Gustav Rasch, namentlich wegen der elsaß-lothringischen Reptilien berufen hatte, der Abg. Eugen Richter, ist ebenfalls vernommen, hat aber ausgesagt, daß er aus eigener direkter Wissenschaft Nichts über die thatsächlichen Behauptungen Rasch's bezeugen könne, und außerdem noch erklärt, daß er die Berufung auf sein Zeugniß für den leichtfertigen Versuch halte, sich Gelegenheit zu verschaffen, dadurch für sich und sein Buch Reklame zu machen. Rasch kann durch diese Erklärung umsoweniger überrascht werden, als sie seinem braunschweigischen Anwalt im Voraus angekündigt war. — Die „Berliner Bürgerzeitung" brachte am 19. Juni v. J. einen aus der „Spenerschen Zeitung" entnommenen Artikel, in welchem in Form eines „Eingesandt" die Unzweckmäßigkeit von Britz als Rieselfeld geschildert und die Frage gestellt wird, was wohl für besondere Gründe für die Herren Canalisateure Hobrecht, Virchow und Consorten vorliegen mögen, Britz immer wieder von Neuem vorzuschlagen, obwohl die Stadtverordneten bereits ablehnend entschieden hätten; diese Frage war redaktionell dahin beantwortet, daß „Newyork nicht die einzige Stadt sei, welche ihren Tammany-Ring habe." Der berliner Magistrat sah hierin eine Beleidigung der Kanalisations-Deputation und stellte, sich hierzu für berechtigt erachtend, den Strafantrag gegen die Herren Dr. Zeblicke und Linden, die resp. Redakteure der „Spenerschen" und der „Bürger-Zeitung". Während die Verhandlung gegen Dr. Zeblicke wegen einer von ihm beantragten Beweiserhebung vertagt wurde, verurtheilte der Gerichtshof den Redakteur der „Bürger-Zeitung" aus § 37 des alten preußischen Preßgesetzes zu einer Geldbuße von 300 Mark event. 1 Monat Gefängniß.

— Die „Germania" berichtet in einer ihrer letzten Nummern vom vergangenen Jahre, daß der Pastor Disselhof zu Kaiserswerth der bei Gelegenheit der Jahresfeier der evangelischen Mägdeherberge Marthashof im November v. J. in der Zionskirche zu Berlin die Festpredigt gehalten, dieserhalb auf Grund des Gesetzes vom 11. Mai 1873 und des Ergänzungsgesetzes vom 21. Mai v. J. amtlich bedroht sei, weil die erforderliche Benennung bei dem Oberpräsidenten nicht stattgefunden habe, und theilte selbst den Wortlaut einer Verfügung mit, welche „seitens einer hohen weltlichen Obrigkeit an den Landrath zum Zweck der Verwarnung des ꝛc. Disselhof" ergangen sein sollte. Hierauf konstatirte die „N. A. Z.", daß eine Umfrage bei sämmtlichen betheiligten Behörden in der Rheinprovinz wie in der Provinz Brandenburg ergeben hat, daß von einem Vorgehen gegen den Pastor Disselhof aus Anlaß des erwähnten Vorgangs nirgens etwas bekannt geworden ist und daß auch der Pastor Disselhoff selbst auf Befragen erklärt hat, daß er wegen jener Predigt von keiner Seite und in keinerlei Weise bedroht worden sei. Die „Germania" scheute sich also nicht, den Wortlaut einer Verfügung zu publiziren, welche nie ergangen ist, noch mehr, sie theilt jetzt selbst mit, daß die von ihr behauptete amtliche Verfügung an den Pfarrer Disselhoff nicht existire und zwar mit dem in frivolster Form abgelegten Geständniß, daß sie sich eine kleine Fälschung gestattet habe. Sie hat Stellen aus einem Erlaß an den katholischen Pfarrer Dr. Thanisch wiedergegeben und darin statt Thanisch einfach Disselhoff gesetzt. Die Entwickelung der Gründe dieses Verfahrens ist eine sehr sinnreiche Variation des Lehrsatzes: „Der Zweck heiligt die Mittel." Wie sollte auch die „Germania" in dieser Kampfesweise nicht vor Allem trefflich Bescheid wissen! meint die „N. A. Z."

— Die „Trib." schreibt: Das Neueste aus dem Fürstenthum Lippe-Detmold bildet folgende Neuigkeit, von welcher wir hoffen, daß sie den europäischen Frieden nicht stören wird: Der dort regierende Fürst hat seinen bisherigen Premierminister, den vormaligen preußischen Landrath Herrn von Flottwell am Neujahrstage, unter Versicherung seiner landesherrlichen Huld, in Gnaden des fürstlichen Dienstes entlassen, und zwar (hört! hört!) „wegen seiner allzu vorgeschrittenen liberalen Gesinnungen." Zu seinem Nachfolger soll ein strammer ultramontaner Landrath aus dem benachbarten preußischen Münsterlande in Aussicht genommen sein, bei welchem man alles Andere eher voraussetzen kann, als liberale Gesinnung. Herr von Flottwell ist gestern in Berlin eingetroffen und ist selber der Träger der verhängnißvollen Botschaft, welche wir in Obigem mitgetheilt haben. Die Nachricht von seiner „liberalen Gesinnung" fand in Berlin anfangs nur ungläubige Hörer. Allein sie muß doch richtig sein, denn sonst hätte sich der Fürst nicht den großen Opfern unterzogen, welche dieser Stellenwechsel ihm auferlegt. Herr v. Flottwell hat sich nämlich bei seinem Eintritt eine nicht unbeträchtliche Abfindung für den Fall einer verfrühten Entlassung bedungen, und diese Summe hat der Fürst aus eigener Tasche zu bezahlen, da das Land schwerlich geneigt sein wird, dieselbe zu übernehmen. — Mit dieser Nachricht aus den höheren und allerhöchsten Kreisen von Lippe-Detmold steht vielleicht der Umstand in Verbindung, daß der Führer der lippe-detmoldschen Oppositionspartei, welcher mit dem Fürsten wegen verschiedener staatsrechtlichen Fragen ersten Ranges (worunter wir nur die Hasenjagd und das Wahlgesetz nambaft machen wollen) sich in Fehde befindet, nämlich der Herr Abg. Hausmann-Lippe, seit gestern in dem deutschen Reichstage, in welchem er während der Monate November und Dezember schmerzlich vermißt wurde, in erwünschtem Wohlsein wieder erschienen ist. Ganz Deutschland blickt mit Spannung auf die fernere Entwickelung der Dinge in jenem kleinen, aber interessanten Lande, wo die oberste Parole lautet: „Hier hat Bismarck nix to seggen!"

— Der Gutsbesitzer L. zu J. (in Ostpreußen) wurde von dem Wirth D. bei einem Streit durch das Wort „Pelikan" (im Ostpreußischen gleichbedeutend mit: „Unbeholfener, Ungeschickter") beleidigt. Auf den Klageantrag des Beleidigten wurde der Wirth D. wegen Beleidigung in zweiter Instanz verurtheilt und dieses Urtheil wurde vom Ober-Tribunal in der Sitzung vom 20 November 1874 bestätigt. „Zum Begriff der Beleidigung", führt das Ober-Tribunals-Erkenntniß aus, „ist nicht erforderlich, daß der gebrauchte Ausdruck eine Eigenschaft bezeichne, deren Mangel an sich eine Verminderung der Ehre enthält, vielmehr genügt es, wenn die Aeußerung oder anderweitige Kundgebung erkennen läßt, daß dem Betroffenen die äußere Anerkennung oder Achtung seiner Persönlichkeit versagt werde. Es kann daher ohne Rechtsirrthum eine Beleidigung auch darin gefunden werden, daß Jemand mit einer Bezeichnung belegt wird, welche einen körperlichen oder geistigen Mangel andeutet, und zwar ist es für den Charakter der Beleidigung gleichgiltig, ob die als fehlend bezeichnete Eigenschaft eine erwerbbare ist, oder nicht, ob der Mangel ein verschuldeter oder ein unverschuldbarer ist, weil in beiden Fällen durch die Vorhaltung des Mangels eine Geringschätzung, also eine Beeinträchtigung des Rechts auf Ehre kundgegeben werden kann.

π **Flatow W.-Pr.**, 11 Jan. [Ausweisung eines Geistlichen. Zu den bevorstehenden Abgeordnetenwahlen.] Heute wurde der Vikar Zborowski aus Zakrzewo, welcher wegen wiederholter Uebertretung der Maigesetze bestraft worden ist, durch Erkenntniß aus dem Regierungsbezirk Marienwerder ausgewiesen. Da derselbe schon vorher die Erklärung abgegeben hatte, er werde nur der Gewalt weichen, so sind die Gensdarmen hiesigen Kreises beauftragt worden, die Ausweisung zu vollziehen. Unter Begleitung von einer langen Reihe von Schlitten, die meistens mit alten Frauen aus Zakrzewo besetzt waren, welche fromme Lieder für ihren Seelenhirten absangen, fuhr der Vikar unter Bedeckung zum hiesigen Landrathsamte und von dort zur Bahn, von wo er über die Grenze unseres Regierungsbezirkes gebracht worden ist. — Am 14. d. M. findet die Ersatzwahl unserer beiden Abgeordneten statt. Es wird einen harten Kampf geben und zwar zwischen Liberalen und Konservativen. Seitens der liberalen Wahlmänner sind der Staatsanwalt König und Oberlehrer Rauthenberg, beide aus Dt.-Crone, aufgestellt und haben dieselben ihr politisches Glaubensbekenntniß vor denselben abgelegt. Herr König erklärte, er sei früher mit der Fortschrittspartei gegangen, die Verwerfung des Indemnitätsgesetzes seitens dieser Partei habe ihn jedoch veranlaßt, sich zu der national-liberalen Partei zu bekennen. Er werde, im Falle die Wahl auf ihn treffe, für das Zustandekommen des Schulgesetzes und für die Besserstellung der Lehrer mit aller Energie eintreten. Die Schule müsse durchweg konfessionslos sein, und seien die Gehälter der Lehrer durch größere Bezirke und nicht von einer jeden Kommune aufzubringen. Sodann stimme er für Aufhebung des Kompetenzkonfliktsgesetzes und der jetzigen Regierungskollegien, die nach Art des Kreisausschusses zusammengesetzt werden müßten. Die gegenwärtige Regierung werde er so lange unterstützen, als sie auf dem Boden der Verfassung stehe. Herr R. erklärte, er sei Altkatholik und werde neben der Vertretung der liberalen Interessen die Rechte der Altkatholiken bei Auseinandersetzung des Kirchenvermögens nach Kräften unterstützen. Zur Durchführung der brennenden Schulfrage sei er als praktischer Schulmann verpflichtet. — Von den Konservativen, und deren giebt es in unserem Kreise eine bedeutende Anzahl, sind die bisherigen Abgeordneten v. Brauchitsch und v. Bismarck-Merseburg wieder aufgestellt worden.

Kassel, 10. Januar. Die neuesten „Hessischen Blätter", das Organ der kurfürstlichen Partei, die wegen des Todes des Kurfürsten mit einem Trauerrande erschienen sind, erklären, daß sie durch das namenlos schmerzliche Ereigniß nicht entmuthigt seien. „Das Recht des hessischen Volkes auf seine freie und selbständige Stellung innerhalb eines großen bundesgenossenschaftlich geeinigten deutschen Vaterlandes sei mit seinem erlauchten Träger mit nichten gestorben. „Dem Vermächtniß des erhabenen Todten entsprechend, hoffen auch wir für unser Land noch Alles, und wenn jemals, so heben wir gerade jetzt die rothweiße Fahne hoch empor, zu um so dichterer Sammlung unter derselben alle unsere Stammesgenossen einladend, welche mit uns unentwegt an der starken Hoffnung und dem freudigen Streben nach der Wiedererlangung und Selbständigkeit unseres hessischen Volkes festhalten." Es scheint so, bemerkt das „Marburger Tageblatt", als wollten die „Hess. Bl." demnächst eine hessische Republik ausrufen. — Die „Hess. Bl." haben übrigens in der „Germ." eine Bundesgenossin gefunden. Dem allgemeinen Urtheile, daß der Verstorbene das Muster eines Fürsten war, wie er nicht sein soll, stellt das ultramontane Blatt folgende Lobrede gegenüber: „Er war ein Herr von strengen Grundsätzen, auch gegen sich selbst, ein Beschützer seiner Kirche, ein Freund des Rechts (!) dem er den eigenen Vortheil zu opfern bereit war und geopfert hat, und ein entschiedener Gegner des Liberalismus auf dem politischen, wie auf dem kirchlichen Felde." Und daß die Ultramontanen auf die Zertrümmerung des Reiches ihre Hoffnung setzen, zeigt folgende Auslassung: Von den „Kindern von Brabant" wie Geschichte und Sage das alte Fürstengeschlecht nennen, sind schon mehrere in der Verbannung gestorben; schon öfters sind ihre Besitzungen in Folge von unglücklichen Kriegen von den Siegern okkupirt worden, — öfter als es anderen Fürstenhäusern widerfahren ist, — aber ein gütiges Geschick hat den Stamm erhalten und immer wieder zurückgeführt. Diese Vergangenheit mag wesentlich die Hoffnungen vieler treuen Herzen in Hessen aufrecht erhalten, so gewaltig auch die Macht ist, der sie sich gegenwärtig zu beugen haben."

Leipzig, 10. Januar. Der verstorbene Dr. Heinrich Brockhaus hat dem Börsenverein der deutschen Buchhändler die Summe von 12,000 Thlr. vermacht und dabei den Wunsch geäußert, ohne sonst Bestimmungen über die Verwendung dieser Summe treffen zu wollen, daß die Errichtung einer höheren Bildungsanstalt für junge Buchhändler angestrebt werden möge. Der Verblichene soll in ähnlicher Weise den Buchdrucker- und Schriftgießerstand bedacht haben.

Straßburg, 6. Januar. Vorgestern ist Bürgermeisterei-Verwalter Back von einer im Interesse der Stadt-Erweiterung nach Berlin unternommenen Reise wieder hierher zurückgekehrt. Wie die „Karlsr. Ztg." vernimmt, waren seine Besprechungen mit dem vor Allem maßgebenden Kriegsminister v. Kameke ganz befriedigender Natur und es steht zu erwarten, daß an die sehnlichst erwünschte Erweiterung des Festungs-Gürtels baldigst Hand angelegt werden wird. Vorläufig ist wenigstens die Erweiterung des Metzger- und Spital-Thores beschlossene Sache, und es sollen die Arbeiten schon im Eintritt der besseren Jahreszeit beginnen. Die Vergrößerung des Durchlasses am Metzger Thor wird dann neben anderen Vortheilen auch die schon längst geplante Pferde-Eisenbahn nach Kehl bringen, die im Prinzip von den einschlägigen Behörden bereits genehmigt und in der Ausführung nur wegen der Enge des Metzger-Thores gehindert war.

Oesterreich.

Wien, 9. Jan. In Oesterreich und Ungarn ist man gewöhnt, vom Prinzip der Selbsthilfe abzusehen und an die Hilfe des Staates zu appelliren, wenn das Geschäft lahm liegt und der Erwerb stockt. Die Ursachen dieser Erscheinung werden nicht untersucht, ungeachtet eine Feststellung derselben nothwendig wäre, wenn der Staat überhaupt Hilfe leisten soll. Die Schutzzöllner rühren sich jetzt, wie wir bereits mitgetheilt haben, gewaltig, sie suchen die in Folge „des Krachs" eingetretene Verkehrsstockung und Verarmung in ihrem Interesse auszunutzen. Für die Energie, mit welcher für diese Politik agitirt wird, zeugt eine Ansprache, welche der Reichsraths-Abgeordnete Gomperz gelegentlich seiner Wiederwahl zum Präsidenten der Brünner Handelskammer für 1875 hielt. Die „Presse" greift folgenden markanten Passus heraus: „Wichtige Fragen", sagte Herr Gomperz, „werden uns in der allernächsten Zeit beschäftigen, insbesondere handelspolitischer Natur. Hoffentlich wird es uns gelingen, bei Berathung des Zolltarifs der Regierung die passenden praktischen Vorschläge zu machen, um die schweren Wunden zu heilen, welche eine fehlerhafte Zollpolitik seit zehn Jahren unseren Gewerben geschlagen hat. Aber auch in weiteren Kreisen muß sich die Erkenntniß endlich Bahn brechen, daß die heimische Produktion nicht länger der ausländischen Konkurrenz rücksichtslos, wie bisher, preisgegeben werden darf." In Ungarn kann man, weil dort die Landwirthschaft der Hauptfaktor des wirthschaftlichen Lebens ist, keine Schutzzoll-Politik treiben, dafür sucht die wirthschaftliche Reaktion einen anderen Punkt ihres Angriffes. In Pest tagt eine parlamentarische Enquete, welche sich mit der Wiedereinführung der auch in Ungarn abgeschafften Strafbestimmungen für Wucher beschäftigt. Auch die „N. Fr. Pr." sieht darin „ein bedeutsames Symptom einer wirthschaftlichen Zeitströmung, welche bereits die weitesten Kreise erfaßt hat und als sehr gefährlich bezeichnet werden muß." Das Blatt sagt weiter:

„Der Geist der Bevormundung, durch die politischen Umwälzungen und durch die Smith'schen Theorien verdrängt, macht sich allenthalben wieder geltend und sucht das ihm durch Jahrzehnte lange Kämpfe mühsam abgerungene Terrain nach und nach wieder zu gewinnen. In dieser ökonomischen Reaktion sind die Wurzeln der so viel geschmähten Präventiv-Maßregeln des österreichischen Aktiengesetz-Entwurfes zu suchen; auf sie muß die in zahlreichen Staaten die Oberhand gewinnende Schutzzollbewegung zurückgeführt werden, und ihrem Geiste entsprangen jene Bemühungen, welche ein neues Wucherpatent für Ungarn schaffen wollen. Die wirthschaftliche Reaktion hat aus der Krise die reichste Nahrung gezogen, da die vielen ruinirten Existenzen es naturgemäß vorziehen, die allgemeinen Verhältnisse statt sich selber anzuklagen. Uebrigens brachte noch jede Krise große Umwälzungen in den Anschauungen hervor. Auf die Krise des Jahres 1857 folgte die große Freihandelsbewegung, welche mit dem zwischen Frankreich und England abgeschlossenen Handelsvertrage ihren bedeutendsten internationalen Sieg seit den letzten fünfundzwanzig Jahren errungen hatte. In Oesterreich wurde die neue Gewerbe-Ordnung und das jetzt geltende Handelsgesetz eingeführt. Jetzt ist die Bewegung eine entgegengesetzte, und es wird des Zusammenhaltens aller wirthschaftlich freidenkenden Menschen bedürfen, um sie zurückzustauen und die Errungenschaften der Vergangenheit nicht preiszugeben. Ist doch auch im österreichischen Parlamente ein ähnlicher Antrag wegen Wiedereinführung der Wuchergesetze gestellt worden und hat sogar die nöthige Unterstützung gefunden. Hoffentlich werden jedoch diese ökonomischen Nachtgespenster vor der Wiederkehr günstigerer Verhältnisse verschwinden."

Frankreich.

Paris, 7. Jan. Die Ministerkrisis ist noch immer nicht beendet. Es gilt aber als sicher, daß Broglie, Decazes und Fourtou in das neue Kabinet eintreten werden. Die Fusion der beiden Centren darf in Folge der letzten entscheidenden Abstimmung der Nationalversammlung als gescheitert betrachtet werden, der Präsident des rechten Zentrums, Bocher, hat denn auch bereits dem linken Zentrum die Mittheilung zugehen lassen, daß von weiteren Unterhandlungen mit demselben Abstand genommen werde.

Der „Temps" schreibt unterm 6. d. M.:

„Man versichert uns, daß der Herr Marquis von Elduayen, alter ego des Grafen von Canovas, gestern durch den Fürsten von Hohenlohe, Botschafter Deutschlands, empfangen wurde und demselben erklärt habe, er sei von dem Könige Alfons beauftragt, ihm zu sagen, daß seine Regierung nicht klerikal, sondern so liberal sein werde, wie das katholische Spanien es erlaube. Der Fürst von Hohenlohe habe dem Mandatar des jungen Königs geantwortet, daß er sich glücklich schätze, diese Versicherung seiner Regierung zu übermitteln, und daß er hoffe, das deutsche Reich werde den König sogleich nach seiner Installation in Madrid anerkennen können."

Paris, 11. Januar. Der Entwurf des konstitutionellen Gesetzes betreffend die Uebertragung der Gewalten hat folgenden Wortlaut: Artikel 1. Der Marschall Mac Mahon, Präsident der Republik, fährt fort unter diesem Titel die Exekutivgewalt, mit der er durch das Gesetz vom 20. November 1873 bekleidet ist, auszuüben. Art. 2. Derselbe ist nur in dem Falle des Hochverraths verantwortlich. Die Minister sind den Kammern für die allgemeine Politik der Regierung solidarisch und für ihre persönlichen Handlungen ein jeder für sich verantwortlich. Art. 3. Die gesetzgebende Gewalt wird durch zwei Versammlungen ausgeübt. Die Kammer der Deputirten wird durch das allgemeine Stimmrecht und unter den durch das Wahlgesetz bestimmten Modalitäten ernannt. Der Senat wird durch gewählte oder ernannte Mitglieder gebildet, und zwar in Verhältnissen und unter Bedingungen, welche durch besonderes Gesetz geregelt werden. Art. 4. Der Marschall-Präsident der Republik ist mit dem Recht bekleidet, die Kammer der Deputirten aufzulösen. In diesem Falle wird, und zwar in Frist von sechs Monaten, zur Wahl einer neuen Kammer geschritten werden. Art. 5. Bei Ablauf des durch das Gesetz vom 20. November 1873 festgesetzten Zeitraums wie in dem Falle der Feiwerdung der präsidentschaftlichen Gewalt beruft der Ministerrath unverzüglich die beiden Versammlungen, welche, in einem Kongreß vereinigt, über die zu fassenden Beschlüsse berathen. Während der Dauer der dem Marschall Mac Mahon anvertrauten Amtsgewalt kann eine Revision der konstitutionellen Gesetze nur auf dessen Vorschlag bewirkt werden.

In den Salons zirkulirt hier vielfach ein Gerücht, wonoch sich Rouher, als er gefragt wurde, ob er meine, daß Serrano an dem alfonsistischen Staatsstreich betheiligt gewesen, folgendermaßen geäußert habe:

„Der Marschall Serrano war überrascht; es wird dereinst dasselbe bei uns der Fall sein. Binnen zwei Monaten befindet sich der Marschall Mac Mahon in derselben Lage wie Serrano."

Ein Berichterstatter der „Indep. belge" interpellirte in Folge dieses Gerüchtes einen Mann, dem er, wie er sagte, gesundes Urtheil zutraute und fragte diesen, ob man einen militärischen Coup zu fürchten habe. Dieser soll ihm geantwortet haben:

„Niemals! Der Marschall Mac Mahon würde sofort jeden füsiliren lassen, der an ein Pronunciamento dächte. Hierfür kenne ich Mac Mahon zu gut, er würde solches zulassen, doch denke ich, Herr Rouher hatte etwas Anderes im Sinne, er wollte auf einen unerwarteten Zufall anspielen, der in der Nationalversammlung jeden Augenblick möglich ist und der den Marschall nöthigen würde, seine Demission zu geben."

Viel Werth ist diesen Gerüchten selbstverständlich nicht beizulegen, aber ihr bloßes Auftreten ist ein Belag dafür, wie sehr man sich in vielen Kreisen Frankreichs mit der Idee einer bonapartistischen Restauration vertraut gemacht hat.

Paris, 11. Januar. Es verlautet, der neue König von Spanien, Alfons XII. habe sich vor seiner Abreise von Frankreich mit Maria de las Mercedes, Tochter des Herzogs von Montpensier, verlobt. Der Bräutigam zählt 17, die Braut 14 Jahre. — Nachdem auch der Herzog von Broglie es abgelehnt, ein neues Ministerium zu bilden, bevor die National-Versammlung sich über die konstitutionellen Gesetze ausgesprochen, hält man es in Paris für wahrscheinlich, daß Mac Mahon sich noch einige Zeit mit der Neubildung des Kabinettes gedulden, und zuvörderst die konstitutionellen Gesetze in der Nationalversammlung einbringen und ablehnen lassen werde, damit auf das neue Ministerium nicht von vornherein das Odium, mit der Minorität zu regieren, falle. Man ist der Meinung, daß binnen 14 Tagen die Angelegenheit beendet sein werde. (Dieser Anschauung entsprechen die Angaben des pariser Telegramms unserer gestrigen Abendnummer vollkommen.)

Italien.

Rom, 9. Januar. Aus der klerikalen „Voce della Verita" erfährt bei Gelegenheit einer Besprechung des Bismarck'schen Rundschreibens über die Papstwahl, welches das genannte Blatt als ein entsetzliches Schreiben (orrida lettera) bezeichnet, wie die maßgebenden Kreise im Vatikan die rechtlichen Bedingungen einer Papstwahl auffassen. „Der regierende Papst, so heißt es, und nach seinem Tode die Kardinäle selbst können je nach ihrer Ueberzeugung alle Formalitäten beobachten oder einen Theil derselben derogiren, sie können die gewohnten Termine abwarten oder abkürzen, diesen oder jenen Ort und diesen oder jenen Modus wählen." Damit ist denn jeder gesetzliche Boden verleugnet und das thatsächliche Vorgehen als die Grundlage des neuen „Rechtszustandes" klar bezeichnet. Ob man eintretendenfalls diesen kühnen Worten die kühne That folgen lassen wird, bleibt abzuwarten — steht ja die Eventualität, von der gesprochen wird, noch nicht in Aussicht. Wir können aber zunächst noch nicht glauben, daß die klerikalen Leiter so aller Besonnenheit baar sein sollten, den festen Boden des Herkommens zu verlassen und einen de facto Papst einzusetzen, dessen Legitimation zweifelhaft wäre. Der klerikale Staatsstreich, der beim vatikanischen Konzil geglückt ist, würde doch wesentlich veränderte Verhältnisse sich gegenüber finden. Uebrigens erhält man durch das unverhüllte Zugeständniß des römischen Blattes gegenüber einer Auffassung, die sie früher mit Entrüstung in Abrede stellte, einen geeigneten Maßstab für die Bedeutung klerikaler Dementirungen.

Deutscher Reichstag.

41. Sitzung. (Schluß.)

Im Fortgang der Berathung über das Landsturmgesetz ergriff nach der Rede des Generalmajors v. Voigts-Rhetz das Wort der

Abg. v. Treitschke: Ich kann dem Abg. v. Schorlemer die beruhigende Versicherung geben: den nicht mehr ganz ungewöhnlichen Vorwurf der Reichsfeindlichkeit soll er aus meinem Munde nicht hören, dagegen einen andern an ihn und seine Freunde gerichteten Vorwurf, den ich mit den eigenen Worten jener Herren begründen kann. Die Herren haben sich allmählich in ein so intensives Mißtrauen gegen den augenblicklichen Leiter der Reichspolitik hineingearbeitet, daß sie gar nicht mehr im Stande sind, die auswärtige Politik unseres Reiches zu sehen, wie sie ist. Die Herren sehen Gespenster überall am Himmel der deutschen Diplomatie; sie haben die unbestimmte Vorstellung, daß ein rastloser Ehrgeiz in unserem Kabinette arbeitet, der sich gar nicht genug thun kann, dem Moloch des modernen Kriegsgottes immer neue Opfer an Geld und Menschen darzubringen. Von diesem Standpunkte aus ist es mir allein erklärlich, wie aus der Mitte des Hauses so lebhafte Vorwürfe erhoben worden sind gegen ein Gesetz, das ich für das harmloseste und unbedeutendste der Militärgesetze, welche wir im Laufe der letzten Jahre berathen haben. Da ich dieses Mißtrauen gegen die Reichspolitik nicht theile, da ich nach dem Ergebnisse des Prozesses Arnim annehme, daß auch in der öffentlichen Meinung über den feindlichen Charakter unserer Staatskunst kein Zweifel sein kann, so darf ich es wohl aussprechen, ich stehe kühl bis ans Herz hinan diesem Gesetze gegenüber, wie ich auch dessen Einbringen im letzten Frühjahre nicht gewünscht habe. Ich glaube, daß nach Annahme dieses Gesetzes der Zustand der deutschen Wehrkraft ungefähr derselbe sein wird, wie er war, dies ist auch offenbar die Ansicht der verbündeten Regierungen gewesen. Der vorletzte Herr Redner scheint ganz vergessen zu haben, wie dies Gesetz entstanden ist. Sind es etwa die Regierungen gewesen, welche zu diesem Gesetze die Initiative ergriffen haben, um durch ein neues Aufgebot deutscher Mannschaften den Nachbaren zu imponiren? Nein, wir waren es und gerade auch die Gegner der gegenwärtigen Reichsregierung waren es, welche den Antrag stellten, daß ein Gesetz über den Landsturm eingebracht werden solle und die Motive zu dem Gesetze sagen buchstäblich die Wahrheit: die Regierung hat das Gesetz nur eingebracht aus konstitutioneller Gewissenhaftigkeit, um einer Aufforderung des Reichstages nachzukommen. Es kann also von dem Vorwurf des kriegerischen Eifers und dergleichen gar nicht die Rede sein. Ich habe, wie gesagt, die Einbringung dieses Gesetzes als vollständig überflüssig und an dem Bestehenden nichts Wesentliches ändernd nicht gewünscht, nun aber, nachdem einmal das Gesetz vorliegt, halte ich die Annahme desselben für nothwendig schon deßhalb, damit nicht der Schein entstehe, als ob wir der Regierung mit irgend welchem Mißtrauen entgegenkämen: die vorbedachten Rechtsbedenken gegen § 5 scheinen mir zu viel zu beweisen; denn entweder ist der ganze Landsturm verfassungswidrig oder auch dieser § 5 widerspricht der Verfassung nicht. Man hat bei Feststellung der Verfassung den normalen Zustand zum Ausgang genommen und darum bestimmt, die Wehrpflicht soll so und so lange dauern, für abnorme Fälle, in denen nicht eine wirkliche Wehrpflicht des Bürgers, die an jedem Tage und Jahre kontrolirt wird, eintritt, sondern eine außerordentliche Kriegsleistung, hat man keine Bestimmung getroffen und so ist das Seltsame geschehen, daß eine zu Recht bestehende, altpreußische Institution in der Verfassung selber nicht erwähnt wurde. Gleichwohl ist nach der Verfassung selber die Gesammtheit der alten preußischen militärischen Institutionen auf das neue Reich übergegangen. Wie stellen sich denn die Herren unsere rechtliche Lage vor, wenn etwa das Landsturmgesetz nicht zu Stande käme. Das Ergebniß wäre einfach dies: der Landsturm ist nach dem Gesetze vom November 1867 rechtlich vorhanden; käme der Feind in das Land und sähe die Regierung sich genöthigt, an ihre letzten militärischen Hülfsmittel zu appelliren, so müßte doch der Landsturm einberufen werden und dies kann doch eben nichts anderes sein, als jener preußische Landsturm von 1813 mit einigen Aenderungen, also jener Landsturm, der nach dem Gesetz dazu dienen mußte, die Landwehr im Nothfall zu komplettiren. Das wäre die Lage, wenn wir dies Gesetz nicht beschlössen. Es ist also von irgend welcher Auflegung neuer Verpflichtungen gar nicht die Rede. Die Absicht dieses Gesetzes ist lediglich, Zweifel zu beseitigen, einer möglichen Willkühr von Seiten der militärischen Behörden vorzubeugen, und weiter halte ich es für praktisch rein undurchführbar, wenn man durch noch mehr Klauseln, als sie in diesem § 5 angenommen sind, die freie Hand der Regierung im Falle der äußersten Noth beschränken wollte. Es hat mir einen tragikomischen Eindruck gemacht, wenn der Abg. v. Schorlemer mitten hier im ruhigen behaglichen Saale von den schweren Opfern, welche die Landsturmspflicht dem Bürger auferlege, redete." Vor uns liegt ein Gesetz, von dem wir alle hoffen und die meisten wohl auch zuversichtlich glauben, daß wir sein Inslebentreten bei unseren Lebzeiten niemals sehen werden. Seit mehr denn zwei Generationen sind so ungeheure Forderungen an die kriegerischen Leistungen der Nation niemals gestellt worden. Für jenen Fall der äußersten Noth aber, wenn der Bürger Alles an Alles setzen muß, ist es ganz und gar vergeblich, einige Klauseln aufzustellen, die dann unfehlbar mit Füßen getreten werden. Mir macht dies den Eindruck, wie etwa jener Armeebefehl, der einst in Kur-Hannover von einer sorgsamen Regierung erlassen wurde und den Soldaten anempfahl, das Bayonnet mit Moderation zu gebrauchen. Das sind solche Befehle der Vorsicht, der Behutsamkeit, die im Falle des eisernen Krieges von den rechten Soldaten einfach weggeworfen werden. So aber stünde es, wenn wir etwas anderes beschlössen, wenn wir eine noch größere Beschränkung der Regierung feststellten, als sie im § 5 ausgesprochen ist. Keine Macht der Welt wird, wenn der Feind mitten im Lande steht, einen kräftigen General verhindern, seine inkompleten Landwehrbataillone aus dem Landsturm, den er gerade zur Hand hat, zu ergänzen. Die Weite der Kompetenz, welche ausgesprochen ist in den Worten, daß der Landsturm „in der Regel" in besonderen Abtheilungen eingeordnet sein soll, diese weite, unbestimmte Fassung ergiebt sich aus der Natur der Dinge. Man wollte das Unmögliche nicht verlangen angesichts der unberechenbaren Wechselfälle des Krieges. Und so kann ich nur noch einmal sagen, daß ich in diesem Gesetze eine wesentliche Verstärkung unserer Wehrkraft ganz und gar nicht erblicke und in jener populären Agitation gegen die angebliche hohe Belastung, die dieses Gesetz herbeiführen soll, nichts anderes sehen kann, als ein ungeheures Mißverständniß. Mir machen die Klageworte der uns vorliegenden Petitionen über die neue Belastung des Steuersäckels ungefähr denselben unverständlichen Eindruck, wie die Behauptung des Abg. v. Schorlemer, daß nach Scharnhorst's Worten der Bürger zwar ein geborener, aber nicht ein gezwungener Vertheidiger des Vaterlandes sei, Scharnhorst sagte, daß jeder Bürger ein geborener Vertheidiger des Vaterlandes. Das aber bedeutet: jeder Bürger ist durch seine Geburt verpflichtet, dem Staate mit den Waffen zu dienen und wenn er nicht aus Patriotismus seine Bürgerpflicht von selber erfüllt, so wird er dazu gezwungen. (Sehr richtig!) Ganz dieselbe Begriffsverwirrung finde ich in allen Amendements zu diesem Gesetz. Weil aber in der sozialistischen und ultramontanen Presse behauptet worden ist, es solle dem Volke von Neuem eine schwere Last aufgelegt werden, und man das Gesetz zu einem großen politischen Ereignisse aufgebauscht hat, so ist es dem Auslande gegenüber unsere Pflicht, ohne zu weit getriebene formalistische Bedenken der Regierung entgegenzukommen. Wir müssen dem Auslande gegenüber auch den Schein vermeiden, als ob wir nur im Entferntesten das erkünstelte Mißtrauen fremder Mächte und einzelner einheimischer Parteien gegenüber den ehrlichen friedlichen Absichten der Reichsregierung theilten. Weil wir dieses Mißtrauen nicht haben, sondern der Zuversicht leben, es werde diese letzte Aufforderung an die deutsche Wehrkraft nur ergehen in den Tagen der höchsten Noth, wo kein Patriot dem Rufe des Vaterlandes sich versagt, weil wir dies Vertrauen haben zu der gegenwärtigen Regierung, darum bitte ich Sie, für den § 5 in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse zu stimmen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Reichensperger (Olpe): Ich fühle kein Bedürfniß, die neuen Lasten zu charakterisiren, die dem Lande durch das Gesetz auferlegt werden: daß dieselben aber doch in der That nicht so geringfügig sind, als dies der Vorredner annimmt, scheint mir unzweifelhaft. Bei dem vorliegenden Paragraphen muß ich die Anschauung derjenigen theilen, die den Absatz 2 für verfassungsmäßig nicht zulässig halten, da der Artikel 59 der Reichsverfassung bestimmt, daß jeder wehrfähige Deutsche 7 Jahre dem stehenden Heere angehört und sodann noch 5 Jahre der Landwehr. Daraus folgt unzweideutig, daß ein Landwehrmann, der wirklich 5 Jahre in der Landwehr gedient hat, fernerhin verfassungsmäßig nicht nochmals zur Landwehr eingezogen werden darf, auch wenn er später noch zum Aufgebot des Landsturms gehört. Ich beschränke also die verfassungsmäßige Unzulässigkeit auf diejenigen Mannschaften, die bereits 5 Jahre faktisch in der Landwehr gedient haben, bei denjenigen Mannschaften aber, die noch gar nicht gedient haben, erkenne ich einen verfassungsmäßigen Hinderungsgrund, sie in die Landwehr einzustellen, nicht an. Nun werden allerdings die verbündeten Regierungen unzweifelhaft immer gerade auf die gedienten, als die besten Mannschaften zurückgreifen, es wird also diese der vorliegende Paragraph in erster Linie treffen, und ich begreife gar nicht, wie der Reichstag so leicht darüber hinweg gehen kann, diese Leute ohne den Schutz zu lassen, den ihnen der Artikel 59 der Reichsverfassung ganz klar und ausdrücklich gewährt. Sie können doch unmöglich einen Paragraphen beschließen wollen, der einer Bestimmung der Verfassung diametral widerspricht, ohne dabei zu sagen, die betreffende Bestimmung der Verfassung wird aufgehoben resp. modifizirt. — Was mein Amendement anbetrifft, so ist dasselbe lediglich redaktioneller Natur und will nur verwirklichen, was die ursprüngliche Regierungsvorlage in ihrem § 3 vorschlug.

Bei der Abstimmung über Alinea 1 des § 5 werden die Anträge Duncker und Graf Ballestrem gegen die Fortschrittspartei und das Centrum, welche bezüglich beider Anträge zusammenstimmen, abgelehnt, und Alinea 1 in der Fassung der Kommission mit der Majorität angenommen, welche die übrigen Fraktionen des Hauses nach Abzug des Centrums, der Fortschrittspartei und der Polen bilden. Einstimmig wird die von Reichensperger (Olpe) vorgeschlagene redaktionelle Verbesserung zu Alinea 2 genehmigt, die Anträge Duncker's und des Grafen Ballestrem auf Streichung der Alinea 2 und 3 werden gegen dieselbe Majorität, die das erste Alinea nicht amendiren ließ, abgelehnt, desgleichen die eventuelle Zusatzbestimmung des Grafen Ballestrem und der § 5 der Kommission mit der erwähnten Verbesserung in Alinea 2 in namentlicher Abstimmung mit 176 gegen 104 Stimmen angenommen. Mit der Minorität stimmen Sonnemann und Hasselmann.

Ohne Debatte wird § 6 angenommen: „Wenn der Landsturm nicht aufgeboten ist, dürfen die Landsturmpflichtigen keinerlei militärischen Kontrole oder Uebung unterworfen werden."

Zu § 7 „(Die Auflösung des Landsturms wird vom Kaiser angeordnet. Mit der Auflösung der betreffenden Formationen hört das Militärverhältniß der Landsturmpflichtigen auf)" beantragt Graf Ballestrem den ersten Satz so zu fassen: sobald der feindliche Einfall zurückgewiesen ist, erfolgt die Auflösung des Landsturms durch Kaiserliche Verordnung. Der Antrag wird abgelehnt und § 7 der Kommission genehmigt.

§ 8 (Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen erläßt der Kaiser") wird unverändert genehmigt, die von Graf Ballestrem vorgeschlagene Fassung: . . . werden durch kaiserliche Verordnung erlassen", wird abgelehnt.

Dem § 9 („Gegenwärtiges Gesetz kommt in Baiern nach näherer Bestimmung des Bündnißvertrages vom 23 Nov. 1870 unter III. § 5 zur Anwendung. Dasselbe findet auf die vor dem 1. Januar 1851 geborenen Elsaß Lothringer keine Anwendung (§ 2 des Gesetzes vom 23. Januar 1872") beantragt Abg. Reichensperger (Olpe) den Zusatz beizufügen: „Alle älteren Gesetze und Verordnungen über den Landsturm sind aufgehoben"

Nachdem der Antragsteller ausführlich begründet und der Abg. v. Schulte auf die Ungenauigkeit in der Fassung des § 9 aufmerksam gemacht hat, der von den vor dem 1. Januar 1851 geborenen Elsaß-Lothringern spricht, das angezogene Gesetz aber von Angehörigen Elsaß-Lothringens, wird § 9 unverändert genehmigt.

Der Referent berichtet schließlich noch über Petitionen, die sich auf das Landsturmgesetz beziehen und ist damit die zweite Berathung desselben geschlossen. Das Ergebniß ist die unveränderte Annahme der Beschlüsse der Kommission mit einer kleinen Verbesserung in der Redaktion des § 5 Al. 2.

Um 4½ Uhr vertagt sich das Haus bis Dienstag 11 Uhr. (Antrag Taczanowski, Zivilehe.)

Tagesübersicht.

Posen, 12. Januar.

Der Reichstag hat in seiner gestrigen Sitzung das Gesetz über den Landsturm in zweiter Lesung durchberathen, wobei sämmtliche Kommissionsvorschläge zur Annahme gelangten. Freilich gab gleich der erste Paragraph der Vorlage zu einer ziemlich weitgehenden Debatte Anlaß. Während die Kommission vorschlägt, daß der Landsturm „aus allen Wehrpflichtigen vom 17. bis zum vollendeten 42. Lebensjahre, die weder dem Heere noch der Marine angehören", bestehen solle, verlangte der Abgeordnete Duncker, daß „jeder Deutsche nach seinem Austritt aus der Landwehr bis zum vollendeten 42. Lebensjahr dem Landsturm angehören und derselbe außerdem aus allen dem Heer und der Marine nicht zugehörigen Wehrpflichtigen vom 17. bis 42. Jahre bestehen soll." Der Abgeordnete v. Bonin dagegen beantragte eine Fassung der Klausel, die auch die nicht eingezogenen Ersatzreserven mit zur Landsturmspflicht heranziehen soll. Nachdem der Bundes-Kommissar General v. Voigts-Rhetz sich gegen beide Anträge erklärt, wurden dieselben zurückgezogen und der Kommissionsvorschlag angenommen. Dasselbe geschah trotz zwei entgegenstehender Amendements mit § 2 der Vorlage, nach welchem „das Aufgebot des Landsturms durch kaiserliche Verordnung erfolgt, in welcher zugleich der Umfang des Aufgebots bestimmt wird." Paragraph 4 enthält die für das ganze Gesetz charakteristische Bestimmung, daß „nach Erlaß des Aufgebots auf die Landsturmpflichtigen die für die Landwehr geltenden Vorschriften, insbesondere die Militärstrafgesetze und die Disziplinarordnung Anwendung finden." Graf Ballestrem wollte, daß das Gesetz auch die Rechte der Landwehrmänner den Landsturmpflichtigen gewährleiste, während der Abg. Hasselmann meinte, daß die Militärgesetze auf viele verheirathete und höher bejahrte Leute überhaupt nicht passen. Nach einigen empfindungsreichen Sätzen des genannten Abgeordneten gegen den „Massenmord" wurde der Kommissionsantrag angenommen. Der folgende Paragraph bestimmt die Ergänzung der Landwehr aus den Reihen des Landsturms, die nach den Ausführungen des Berichterstatters nur im alleräußersten Nothfall eintreten soll. Der Abgeordnete Duncker meinte, daß dieser Bestimmung der § 59 der Verfassung, der die Dienstzeit regelt, widerspreche, und beantragte, dieselbe zu streichen. Der Abgeordnete Bahl konnte dies Verfassungsbedenken nicht theilen, während der Abgeordnete von Schorlemer-Alst noch einmal eine Zusammenstellung Alles dessen gab, was sich vom Standpunkt des beunruhigten Europas und des mit Bismarck's Kirchenpolitik unzufriedenen Zentrums gegen die Organisation der deutschen Wehrkraft sagen und nicht sagen läßt. General v. Voigts-Rhetz fertigte die von dem klerikalen Redner natürlich nicht vergessene Insinuation von der kriegerischen Politik Deutschlands mit der treffenden Bemerkung ab, daß, so nützlich der Landsturm sich erweisen möge, doch gerade auf ihn gewiß keine offensive Politik gegründet werde. Abg. v. Treitschke betonte, daß das Landsturmgesetz gar nicht aus der Initiative des Bundesrathes entsprungen sei, vielmehr auf einer Seitens des Reichstages ausgegangenen Forderung beruhe, gab aber zu dem Mißverständnisse Veranlassung, als wollte er behaupten, diese Forderung sei ausschließlich von Gegnern der Regierung ausgegangen. Es haben vielmehr Abgeordnete, über deren Reichsfreundlichkeit kein Zweifel besteht, diesem Begehren sich angeschlossen. Die „N.-Z." bemerkt dazu: „Das ist auch ganz in der Ordnung. Nicht in der Ordnung aber ist es, wenn Abgeordnete, welche erst ein Landsturmgesetz heftig verlangten, bei der Vorlage des Entwurfes nun mit Entrüstung über das Umsichgreifen des Militarismus klagen. Der Lärm, der über das Gesetz gemacht wurde, ist ein künst-

licher und voraussichtlich wird man, nachdem die Reden Schorlemer-Alsts und Hasselmanns verrauscht sind, jahrelang nichts mehr vom Landsturmgesetz hören. Es ist eine Waffe, vorbereitet für den Fall der höchsten Noth und nur für diese."

Der Prozeß Ofenheim in Wien fesselt nicht nur das Publikum durch die hochbegabte Persönlichkeit des Angeklagten, er ist auch für alle Gegner der Regierung eine wahre Fundgrube verderbenbringender Waffen. Die föderalistische Opposition bereitet für die Wiedereröffnung des Reichsraths einen Incompatibilitätsgesetzentwurf vor, welcher allen Verwaltungsräthen das Haus der Volksvertretung verschließt; kein Ofenheim dürfte hinein, aber auch kein Banhans. Die oppositionelle Presse ist ein hundertfältiges Echo für die Beschuldigungen Ofenheim's gegen den Handelsminister. Im Triumph berichten sie, — und ihre Berichte dringen in die entlegensten Winkel — daß der Angeklagte dem Minister Banhans einige Dinge nachgesagt, die, wenn sie unwidersprochen bleiben sollten, für den Staatsanwalt Lamezan eine Beschäftigung abgeben könnten, die nicht weniger nützlich wäre, als jene, der er gegenwärtig obliegt. Und die Regierung thut das Schlimmste, was sie dieser Agitation gegenüber thun kann. Die amtliche „Wiener Zeitung" begann ausführliche objektive Berichte über die Verhandlungen des Prozesses. Als sie aber an die Beschuldigungen gegen Dr. Banhans kommt, übergeht sie die schwersten mit Stillschweigen.

Und es ist wieder Niemand da, der ihm die Tinte zugehalten hätte, dem alleinigen Repräsentanten der Legitimität, dem Manne mit den staatsrettenden Prinzipien. Das kann selbstverständlich Niemand anders sein, als Don Carlos, der gewaltige Gottesstreiter und Bandenchef in den Pyrenäen. Er hat eine Proklamation gegen seinen Vetter, den jetzigen König von Spanien, Alfons XII., erlassen. Darin wird der Sohn der Isabella zunächst beschuldigt, sich als Werkzeug der Revolution habe benutzen zu lassen. So! der heilige Dyonisius nahm seinen Kopf unter den Arm und ging damit spazieren, wo aber der Edelste aller Edlen den seinigen gehabt haben mag, als er diesen Unsinn niederschrieb, bleibt einstweilen unklar. Die alfonsistische Linie ist als die jüngere immer noch lebensfähiger und weniger verrottet, als die alte echte Bourbonenlinie des Don Carlos. Sie hat viele Anhänger in der Armee, welche im Verein mit den spanischen Granden und höheren Adel die alfonsistische Propaganda unter dem Regime der Republik innerhalb des republikanischen Heeres so ungenirt betrieben, daß es ihnen in kurzer Zeit möglich wurde, ihren Putsch, ohne auf Widerstand zu stoßen, auszuführen und Alfons XII. zum König von Spanien zu proklamiren. Und dieser neugebackene König ist ein Werkzeug der Revolution?! Sehr gut ist ferner, daß Don Carlos behauptet, er habe die Anerbietungen der Revolution (d. i. in seinem Sinne: der Republik) abgewiesen. Der Schlußpassus seiner Proklamation, soweit er aus der telegraphischen Skizze unseres heutigen Abendblattes erkennbar ist, erinnert lebhaft an das à Berlin!-Geschrei der Franzosen im Juli 1870. Nach Berlin kamen sie allerdings, aber wie!

Lokales und Provinzielles.

Posen, 12. Januar.

r. Zum Vorsitzenden der Handelskammer für das Jahr 1875 wurde in der heutigen Sitzung Kommerzienrath B. Jaffe, zum zweiten Vorsitzenden Kaufmann und Stadtrath R. Garfey gewählt.

— Die Dekane Kasprowicz von Miloslaw und Krepec von Gnesen haben, nachdem ihre Beschwerde gegen die geistliche Zeugenvernehmung in Sachen des apostolischen Delegaten abgewiesen worden, sich nunmehr mit einer solchen an das Obertribunal gewandt.

— Wir lesen in den hiesigen polnischen Blättern: der Kanonikus Hornick und Hr. Smoler, Redakteur der Zeitschriften „Serbska Nowiny" und „Luzican", beide verdiente und bekannte lausitzer Patrioten aus Bautzen, sind dieser Tage in Posen eingetroffen, um diesen Theil Polens kennen zu lernen. Zu Ehren dieser so seltenen und so lieben Gäste fand gestern in Luzinek's Hotel ein solennes Souper statt, bei welchem alle Stände repräsentirt waren. Während desselben wurden die beiden anwesenden Stammesverwandten mit herzlichen Toasten bewillkommnet.

— Aus dem zur Erzdiözese Posen gehörigen Dekanat Deutsch-Crone wird dem „Gr. Ges." unter dem 10. d. geschrieben:

Der in Gegnerschaft zur Regierung stehende Theil der katholischen Geistlichkeit im Dekanate Deutsch Crone beginnt seit der Verhaftung des Offizials Fricke zu Zippnow seine Widersetzlichkeit auf die Spitze zu treiben. Wie wir hören, sind sämmtliche Verfügungen des staatlichen Bisthumsverwalters in Posen demselben wieder zurückgesandt worden. Beispielsweise sollen an jeder Thür des geistlichen Schafstalles einer Nachbarstadt Postmandate angenagelt sein, weil deren Annahme verweigert worden ist. Wahrscheinlich werden wir also die gegen den Offizial in Kraft getretene Maßregel binnen Kurzem auch gegen seine Amtsbrüder angewendet sehen.

Grätz, 9. Januar. [Steuerverhältnisse.] Nach Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer gestalten sich die Steuerverhältnisse für den hiesigen Ort folgendermaßen: Das Soll der Klassensteuer beträgt 6030 M., das der klass. Einkommensteuer 3888 M., zusammen 9918 M. Evangelische tragen zur Klassensteuer 2460 M., zur Einkommensteuer 1710 M., zusammen 4170 M. bei, also beinahe die Hälfte, während die Stadt ungefähr ⅔ Polen und nur ⅓ Evangelische und Juden zählt. — Die Beamten der Stadt tragen bei an Klassensteuer 2289 M. an Einkommensteuer 1494 M., zusammen 3783 M. also ca. ⅔ der ganzen Steuer. Zur Einkommensteuer tragen bei: die Evangelischen 1710 M., die Juden 1458 M., die Katholiken 720 M. — Die Kommunalsteuer, welche 1873 sich auf ca. 6300 M. belief, stellt sich durch Lostrennung des Schuletats von dem Kämmereikassen-Etat auf ca. 2200 M. Da die Beamten hierzu nur von der Hälfte ihres Einkommens, dagegen die nicht Klassensteuerpflichtigen mit einem fingirten Klassensteuersatz von 1,50 M. herangezogen werden, so dürfte auf 1 M. Klassensteuer etwa 0,25 M. Kommunalsteuer fallen. — Anders gestaltet sich dagegen die Sache bei den Schulbeiträgen. Der Etat der jüdischen Schule beträgt 1646 M., der evangelischen 4810 M., der katholischen 6800 M. Die königl. Regierung hat verfügt, daß die einzelnen Schulgemeinden den Modus der Aufbringung der Schulbeiträge zu bestimmen haben. In dem dieserhalb anberaumten Termine hat sich nur die jüdische Gemeinde für Repartition nach der Klassensteuer entschieden. Die beiden andern konnten nicht schlüssig werden und wählten darum je eine Kommission, die evangelische von 5, die katholische von 12 Mitgliedern, welche erst das nöthige Material sammeln und demnächst den einzuberufenden Versammlungen Vorschläge machen sollen. Wie wir hören, hat die evangel. Kommission, aus 4 Bürgern und 1 Beamten bestehend, sich dahin entschieden, die Schulbeiträge zwar nach der Klassensteuer zu repartiren, die Beamten jedoch nur mit der Hälfte ihres Einkommens heranzuziehen, während sie hierzu gesetzlich voll steuern müssen. Mit Rücksicht darauf, daß noch Doktorowo, Zdroj und die nicht Klassensteuerpflichtigen beitragen müssen, dürften bei der evangelischen Gemeinde etwa 100° Schulbeiträge auf die Klassensteuer kommen, bei den Juden stellt sich der Prozentsatz noch günstiger, während er bei den Katholiken über 200° betragen dürfte.

Grätz, 10. Januar. [Diskonto-Gesellschaft. Stadtverordneten-Versammlung. Fleisch- und Mehlpreise.] In der gestrigen Generalversammlung der Diskonto-Gesellschaft wurde an Stelle des bisherigen Kassirers, Apotheker Rupprecht, welcher die Wiederwahl ablehnte, der Kaufmann B. Greiffenberg gewählt. Die übrigen Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses sind dieselben geblieben. Sodann wurde der Verwaltungsbericht pro 1874 vorgetragen und genehmigt, welchem wir folgende Data entnehmen. Die Zahl der Mitglieder ist von 54 auf 72 gestiegen, das Guthaben derselben hat sich von rund 5953 Thlr auf 8507 Thlr. erhöht. Der Reservefond beträgt 269 Thaler. An Depositen schuldet der Verein 12,159 Thaler, dagegen an anderen Darlehnen Nichts. Die ausstehenden Forderungen betragen 22,394 Thlr. und der Kassenumsatz überhaupt 218,699 Thlr. Die Jahresbilanz schließt in Aktiva und Passiva mit 22,512 Thlr. und wurden an die Mitglieder 8 pCt. Dividende vertheilt. Gestern konstituirte sich auch die neue Stadtverordnetenversammlung und wählte zu ihrem Vorsitzenden den Rechtsanwalt Naschinski und zu dessen Stellvertreter den Kalkulator Teinert. Hierbei möchten wir dem allgemeinen Wunsche Ausdruck geben, daß die Versammlung Zeit und Tagesordnung ihrer öffentlichen Sitzungen vorher bekannt mache, damit dieselben auch von Nichtmitgliedern besucht werden könnten. — Es scheint, daß die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer doch die Fleisch- und Mehlpreise niederdrücken wird. Am vergangenen Wochenmarkt verkaufte ein fremder Fleischer das Pfund Schweinefleisch mit 3½ Sgr., während die hiesigen 5 Sgr. nehmen und das Liter Weizenmehl, das früher auf dem Markte 2 Sgr. 4 Pf. kostete, verkaufen die hiesigen Bäcker jetzt mit 1 Sgr. 10 Pf. Auch Semmel und Brot sind nach Neujahr größer geworden.

z. **Tirschtiegel**, 8. Januar. [Jubiläum.] Gestern feierte der hiesige Kantor und Hauptlehrer Hagen sein 25 jähriges Amtsjubiläum, zu welchem er von seinen Schülern, Collegen und Vorgesetzten reich beschenkt wurde. Am Nachmittage vereinigten sich die Lehrer zu einem gemeinschaftlichen Mahle, bei welchem verschiedene interessante Erlebnisse aus dem Schul- und Lehrerleben ausgetauscht wurden.

— r. **Wollstein**, 9. Jan. [Fortbildungsverein. Kathol. Schule.] In der gestr. allg. Versammlung unseres Fortbildungsvereins hielt Herr Lehrer Posner einen Vortrag über die beiden letzten Perioden des dreißigjährigen Krieges, den schwedischen und den schwedisch-französischen Krieg, und Kreisrichter Nolte trug eine Abhandlung über „Vegetarianismus" vor. — Die hiesige kathol. Schule wird von über 100 Schulkindern besucht, die nur von einem Lehrer unterrichtet werden. Die kgl. Regierung hat nun, um diesem Uebelstande zu steuern, angeordnet, daß noch eine zweite Schulklasse (die Schule war bis 1870 zweiklassig) eingerichtet, und mit den kath. Schulsozietäts-Mitgliedern verhandelt werden soll, auf welche Weise sie die Mittel zur Anstellung eines zweiten Lehrers beschaffen wollen. Im Auftrage des Kreislandraths versammelte sich heute der stellvertretende Bürgerm. Hr. Brutschke mit den betreffenden Schulsocietätsmitgliedern. Dieselben erklärten, daß wenngleich es höchst wünschenswerth wäre, daß an der überfüllten Schule eine zweite Schulklasse errichtet werde, so ist indeß die Schulgemeinde, welche nur wenig bemittelte Familien zählt, nicht im Stande, da sie ohne dies mehr Schulbeiträge als die evangel. Bürger zahlt und noch bedeutende Schulden in Folge des Schulhausbaues abzubürden hat, noch höhere Schulbeiträge aufzubringen. Sie wolle doch um die gute Sache zu fördern unter der Bedingung jährlich noch 100 Thlr. als Beihilfe zum Gehalte des zweiten Lehrers aufbringen, wenn ihr die k. Regierung den bisherigen Zuschuß aus Staatsmitteln nach wie vor belasse. Es wäre sehr zu wünschen, daß die k. Regierung mit diesem Anerbieten zufrieden gestellt werde.

X. **Xions**, 10. Januar. [Jubiläum.] Am 5. d. Mts. feierte unser Arzt, Herr Dr. Kühn, welcher durch die Wagenausräucherung in Emchen auch in weiteren Kreisen bekannt sein dürfte, das 25 jährige Jubiläum seiner ärztlichen Wirksamkeit. Schon am frühen Morgen wurde dem Jubilar vom hiesigen Gesangverein ein Ständchen gebracht. Um 10 Uhr Vormittags begab sich eine Deputation in seine Wohnung, und überreichte ihm die durch Beiträge der deutschen Bewohner von Xions angeschafften Ehrengeschenke, bestehend aus einem silbernen Pocal und einem Regulator, wobei das Deputationsmitglied, Herr Pastor Flöter, eine Ansprache hielt. Vorher hatte Herr Bürgermeister Hucke dem Jubilar in beredeten Worten den Dank der Stadt, für die derselben so oft bewiesene Aufopferung in Zeiten der Noth ausgesprochen. Der Deputation folgten hierauf noch andere Gratulanten von nah und fern. Auch Herr Rittergutsbesitzer Kennemann auf Klenka zollte den Verdiensten des Jubilars seine Anerkennung, indem er ihn für seine Besitzungen als Arzt mit einem bestimmten Gehalte engagirte, und dafür für die in Folge des Kirchenkonflikts entzogene Praxis bei den polnischen Gutsbesitzern mehr wie reichlich entschädigte. Am Nachmittage fand zu Ehren des Jubilars ein Festessen in Riemann's Hotel statt, wobei sich außer den hiesigen Bewohnern auch viele auswärtige Gäste, unter andern auch der Kreis-Landrath, der Kreisphysikus, sowie mehrere Mitglieder der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden des Kreises Schrimm betheiligten. Das Fest verlief in angenehmer und heiterer Weise.

J **Inowraclaw**, 9. Januar. [Verhaftete Dekane. Stadtverordneten-Versammlung. Kreis-Communal-Etat.] Wegen verweigerter Zeugenaussage über die Person des päpstlichen Delegaten wurde am 2. Januar der Dekan und Prälat Simon aus Kruschwitz verhaftet und in das hiesige Gefängniß abgeführt. Der Verhaftete hat die Folgen seiner wiederholten Weigerung zu der vom hiesigen Gericht geforderten Zeugenaussage jedenfalls geahnt, denn vor der Verhaftung hatte er sein Besitzthum in Kruschwitz verkauft. In den letzten Dezembertagen waren, wie bekannt, auch die Dekane Pankau von hier und Gantkowski aus Brudnia verhaftet worden, so daß zur Zeit drei Geistliche in dem hiesigen Kreisgerichtsgefängnisse internirt sind. — In der am 7. d. Mts. hierselbst abgehaltenen Stadtverordneten-Versammlung wurde Hr. Rechtsanwalt Hoeniger als Stadtverordneten-Vorsteher wiedergewählt. Als dessen Stellvertreter wurde Dr. med. v. Reutt, als Schriftführer Hr. Rentier v. Preuß und als dessen Stellvertreter Hr. Kaufmann Julius Levy gewählt. Ferner wurde u. a. der Antrag des Landwirthschaftlichen Vereins um Bewilligung eines Beitrages von 100 Thlr. zu den Kosten eines Luxus-Pferdemarktes abgelehnt, es soll dagegen der Platz zu dem Markt unentgeltlich hergegeben werden. — Der Kreis-Communal-Etat pro 1875 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 212,000 Mark. Unter den laufenden Einnahmen stehen u. A. die Beiträge als Zuschläge zur Einkommen- und Klassensteuer 140,000 M. Das Einnahme-Konto weist ferner nach an Bestand aus dem Vorjahre a. in Kreisobligationen 42,450 M., b. in Pfandbriefen 4½- und 5 pCt. 78,000 M. An laufenden Ausgaben hat der Kreis für Provinzial-Bedürfnisse 78,933 M. zu zahlen. Für öffentliche Armenpflege zahlt der Kreis 3060 M., zur Konservirung historischer Baudenkmäler (Erhaltung der Schloßruine in Kruschwitz) 360 M.

k. **Schneidemühl**, 11. Januar. [Stadtverordnetensitzung. Schwurgericht. Bremser Steinborn.] Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer Sitzung am 9. d. M. für unsere Fortbildungsschule eine Beihülfe von 150 Mark, 4 R.-M. Brennholz und 18 Mark für den Schuldiener bewilligt. Bei der Wahl des Vorstandes für die Stadtverordnetenversammlung pro 1875 ist der alte Vorstand mit bedeutender Majorität wiedergewählt worden, und zwar: als Vorsitzender Dr. Davidsohn, als Vertreter Justizrath Presso, als Schriftführer Salarienkassenrendant Brosemann und als Vertreter Gerichtssekretär Zahn. — Heute haben die Verhandlungen der ersten diesjährigen Schwurgerichtsperiode hierselbst begonnen. Mittwoch, den 13. d. M. wird die Verhandlung wider den Freistellenbesitzer Lieske aus Ehrbardorf bei Filehne wegen Freiheitsberaubung und Mordes zur Verhandlung kommen. — Der Bremser Franz Steinborn aus Kreuz, welcher, wie berichtet, in der letzten Schwurgerichtsperiode wegen Ermordung eines Försters zum Tode verurtheilt wurde, hat bald nach seiner Verurtheilung gegen dies Erkenntniß die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt. Wie ich höre, hat das Obertribunal diese Angelegenheit wegen eines Formfehlers in die erste Instanz zurückgewiesen und wird dieselbe in der nächsten Schwurgerichtsperiode (April) hier nochmals zur Verhandlung kommen. Der Onkel des p. St., der Gutsbesitzer Louis Steinborn, welcher anfangs wegen dringenden Verdachts der Theilnahme an diesem Morde verhaftet, später jedoch wieder entlassen worden war, ist kürzlich wegen verdächtiger Aeußerungen, die er Anderen gegenüber gethan haben soll, wieder verhaftet und in das Gerichtsgefängniß zu Schönlanke eingeliefert worden.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Der Kindergarten.** Handbuch der Fröbel'schen Erziehungsmethode, Spielgaben und Beschäftigungen. Nach Fröbels Schriften und den Schriften der Frau B. v. Marenholtz-Bülow, bearbeitet von Herman Goldammer. Dritte, umgearbeitete und verm. Auflage. Mit 60 Tafeln Abbildungen. Berlin, C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung (Karl Habel).

Der Herausgeber begründet die Umarbeitung seines Werkes in dritter Auflage durch die Bereicherung, welche die Fröbel-Literatur seit 1872 erfahren hat. Zuerst erschienen die beiden ersten Theile von Köhlers Praxis des Kindergartens, später die erste Hälfte von Barth's Bildern aus dem Kindergarten, endlich Hanschmanns Biographie Fröbels. Einzelne Hefte der Arbeitsschule von Seidel und Schmidt erlebten verbesserte Auflagen. Eine Anzahl wichtiger, in verschiedenen Blättern zerstreuter Aufsätze von Karl Fröbel, Dr. Fölsing, Benfey, Dr. Hohlfeld, Hanschmann, Weber u. A. suchte Licht und Klarheit über einzelne Theile der Fröbel'schen Theorie und Praxis zu verbreiten; endlich trat eine nicht bedeutungslose Bereicherung der Fröbel'schen Gaben ein durch die Fadenspiele von Seidel und Schmidt und durch den fünften Baukasten, den Herm. Goldammer selbst konstruirte. Alle diese Förderungen haben in der dritten Auflage volle Berücksichtigung gefunden, und dadurch erscheint das System Fröbels in einer vervollkommneten Gestalt. Das Buch ist nicht nur für Kindergärtner und Erzieherinnen, sondern besonders auch für Eltern ein empfehlenswerther Leitfaden. Die schwere Kunst, Kinder zu beschäftigen und gut zu beschäftigen, so daß ihre geistigen und körperlichen Kräfte sich entwickeln, wird danach zu einer angenehmen Unterhaltung für den Erwachsenen.

* Die Nr. 2 der **„Gegenwart"** von Paul Lindau, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält: Fürst Bismarck und Graf Cavour. Eine historisch-politische Parallele von Moritz Meyer. — Die Resultate der auf Selbsthülfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften im Jahre 1873. Von Schulze-Delitzsch. II. (Fortsetzung) — Literatur und Kunst: Perikles. Von Hermann Lingg. — Mein Entwicklungsgang. Von Eduard von Hartmann. (Fortsetzung.) — Eine Vorrede zu „Manon Lescaut". Von Paul Lindau. — Der Maler Cornelius in Briefen und Gedichten. Von M. Carriere. (Fortsetzung und Schluß.) — Notizen. — Bibliographie. — Inserate.

* Die **„Blätter für literarische Unterhaltung"**, herausgegeben von Rudolf Gottschall (Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig), die im Jahre 1868 ihr fünfzigjähriges Jubiläum feierten und mit dem Jahre 1875 ihren siebenundfünfzigsten Jahrgang antreten, haben sich trotz ihres ehrwürdigen Alters eine jugendliche Frische bewahrt, welche sie hierin den jüngsten Erscheinungen auf diesem Gebiete ebenbürtig erscheinen läßt. Sie streben bekanntlich danach, ein deutsches „Atheneum" zu sein, und bethätigen dieses Streben durch eine erschöpfende Revue der neuen schönwissenschaftlichen und philosophischen Werke sowie durch eingehende Kritik der hervorragenden geschichtlichen, naturwissenschaftlichen, pädagogischen und militärischen Schriften: eine Revue und Kritik, die bei gerechter sachlicher Würdigung sich doch in einer gefälligen Einkleidung gibt und durch zahlreich mitgetheilte Proben, besonders aus den neuen Dichtwerken, dem Bedürfniß literarischer Unterhaltung volle Rechnung trägt. Bei der Ueberproduktion auf allen Gebieten der Literatur, welche für das Publikum ohne kritische Beihülfe kaum eine Sichtung zuläßt, bei der unsystematischen Art und Weise, mit der in sehr vielen Zeitungen und Zeitschriften die Kritik sich nur auf zufällig Herausgehobenes erstreckt, bei der Fülle von Reklamen, welche Gutes und Schlechtes gleichmäßig anpreisen, erweist sich diese mit kritischer Unparteilichkeit prüfende und sichtende Zeitschrift als ein nützlicher Leitfaden für die Lektüre.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Preußische Kreditanstalt in Liquidation.** In Folge einer Reihe an ihn ergangener Anfragen, erklärt der „Börs.-Cour." sich maßgebenden Orts über den Stand der Liquidation informirt zu haben. Das Blatt schreibt in Bezug hierauf: „Es schweben gegenwärtig Verhandlungen, welche darauf abzielen, den gesammten Theil der Liquidationsmasse, welchen flüssig zu machen, noch nicht gelungen ist, an eine hiesige Bank zu veräußern. Jedenfalls dürfte es in kürzester Zeit zur Entscheidung kommen, ob diese Veräußerung gelingt oder nicht. Sobald eine derartige Entscheidung erfolgt ist, dürfte, je nachdem dieselbe ausfällt, entweder bereits die ganze Liquidationsmasse zur Ausschüttung kommen, oder eine Theilquote schon demnächst ausgezahlt werden. Im Falle des Nichtzustandekommens eines Abkommens im erwähnten Sinne, würde die; wahrscheinlich bereits im nächsten Monat erfolgende Abschlagszahlung ppt. 20 pCt. betragen."

** **Leistungen der Bahnen für postalische Zwecke.** Der bekannte Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des § 4. des Reichs-Postgesetzes ist, wie der „Berl. Aktion." hört, bereits einer ganz durchgreifenden Umarbeitung unterworfen und damit eine Basis gewonnen, welche nicht lediglich die postalischen Interessen berücksichtigt, sondern auch der Stellung der Eisenbahnen gerecht wird. Die Annahme des neuen Entwurfs Seitens des Bundesraths gilt als wahrscheinlich; beim Reichstag dürfte derselbe jedoch erst in der nächsten Session eingebracht werden.

** **Niederschlesischer Kassenverein.** Aus Grünberg, 6. Jan., wird der „Schles. Ztg." geschrieben: „Einzelne Gläubiger, welche dem Moratorium nicht beigetreten sind, haben ihre bis zum 1. Januar gekündigten Depositen eingeklagt. Vom Gericht ist aber gestern der Antrag auf Konkurseröffnung zurückgewiesen worden, da die Forderungen zu unbedeutend und das Gericht die Ueberzeugung von der Zahlungsfähigkeit des Kassenvereins für die betreffende Summe hatte."

** **Weichselbahn.** Nachdem die russische Regierung das Projekt und den Bau der Weichselbahn genehmigt hat, ist die Expropriirung des nothwendigen Terrains angeordnet worden. Die definitiv festgestellte Bahnlinie geht von der Station Kowel der Kiew-Brester Bahn über die Städte Lublin, Iwangrod, Warschau, Nowogeorgewsk und Mlawa bis zur Preußischen Grenze, wo sie sich an die von dort zu erbauende Bahn Graudenz-Marienburg anschließen wird. Zweigbahnen werden gebaut: 1) von der Station Iwangrod bis zur Station Lukaw der Warschau-Terespoler Bahn; 2) von der Station Nowydwor bis zur Festung Nowogeorgewsk; 3) von der projektirten Station Praga bei Warschau bis zu den Bahnhöfen der Petersburg-Warschauer und der Warschau-Terespoler Bahn.

** **Oesterreichische National-Bank.** Es liegt nunmehr der Rechenschaftsbericht vor. Nach Abzug der Gesammtauslagen mit 2,958,464 fl. verbleiben als reines Jahreserträgniß 9,079,785 fl. und mit Zurechnung des im Jahre 1873 unvertheilt gebliebenen Gewinns per 8493 fl., zusammen 9,088,278 fl. Nachdem der Reservefonds bereits die Höhe von zwanzig Prozent des eingezahlten Bankfonds erreicht hat, so sind demselben dermalen statutengemäß aus dem reinen Jahreserträgnisse keine Zuflüsse zuzuweisen und ist daher das Jahreserträgniß im Ganzen an die Aktionäre zu vertheilen. Auf 150,000 Aktien der priv. Oesterreichischen Nationalbank entfallen sonach von dem reinen Erträgnisse des Jahres 1874 als fünfprozentige Zinsen des Bankfonds 4,500,000 fl., als Superdividende 4,588,278 fl. zusammen 9,088,278 fl., oder 60 fl.

(Fortsetzung in der Beilage.)

58,₈₈₂ kr. für jede einzelne Aktie. Aus dem im ersten Semester 1874 erzielten reinen Erträgnisse wurden im Juli 1874 bereits vertheilt: 29 fl. für jede einzelne Aktie oder 4,350 000 fl. Im Januar 1875 nach der Generalversammlung kommen zur Vertheilung: 31 fl. 50 kr. für jede Aktie, oder 4,725,000 fl., zusammen 9,075,000 fl. Der Rest von 13,278 fl., welcher von den Erträgnissen des Jahres 1874 von zusammen 9,088,278 fl. 76,₅ kr. erübrigt, wird als unvertheilt gebliebener Gewinn auf neue Rechnung übertragen. Das Erträgniß für das Jahr 1874 beträgt somit per Aktie 60 fl. 50 kr. oder 10,₈₃ Prozent des eingezahlten Kapitals (gegen 67 fl. oder 11,₁₆₇ Prozent im Jahre 1873).

** **Vom englischen Geldmarkt.** Der „Ekonomist" bedauert sehr, daß die Bank von England ihren Zinsfuß am vorigen Donnerstag herabsetzte. Die „Bankreserve" — sagt das Fachblatt — „beträgt nur 10,465,000 L. und wir können dies in der gegenwärtigen Zeit nicht für eine hinreichende Reserve halten. Wir haben oft erklärt, daß, da nun die Bank von Frankreich ihre Baarzahlungen suspendirt hat und die Bank von England folglich der einzige Platz geblieben ist, an welchem eine große Summe in Gold leicht für irgend einen Zweck, für welchen sie erforderlich sein mag, beschafft werden kann, eine viel größere Reserve als die obige von der Bank sogar in gewöhnlichen Zeiten, wenn keine Gefahr in der Zukunft vorhanden ist, gehalten werden sollte. Und gegenwärtig ist eine solche Gefahr vorhanden. Die deutsche Regierung muß früher oder später anfangen hier Gold zu kaufen, und wenn sie es thut, werden wir eine viel größere Reserve als üblich brauchen, um der Nachfrage zu begegnen. Die letzte Veränderung in dem letzten Geldmarkt der Welt ist eher ungünstig als etwas anderes. Das Agio auf Gold ist in Newyork gestiegen, und es scheint, daß wir in unseren Schwierigkeiten keine Hülfe aus Amerika erhalten dürften. Einige Personen erachten dies in der That als eine weitere Quelle der Besorgniß.

Vermischtes.

* **Der berüchtigte „Charles de Hoffmann"**, der eine Zeit lang eine gewisse Rolle in der jeunesse dorée von Berlin gespielt hat und der sich später als Glasergeselle Carl Hoffmann entpuppte, welcher sich vermöge der ausgezeichneten Erziehung, welche ihm seine armen Eltern angedeihen ließen, zu einem Hochstabler ersten Ranges emporgeschwindelt hat, ist, wie der berliner Sicherheitsbehörde von London avisirt wird, augenblicklich in London als „reicher Kohlengrubenbesitzer aus Böhmen" ansässig. Hoffmann, der unter dem Namen „Monsieur Charles de Hoffmann" vor etwa einem Jahre im Blücher'schen Palais zu Berlin „residirte", wurde damals unter dem Verdacht der Schwindelei verhaftet, aber in Folge seiner kolossalen Frechheit bald wieder entlassen, und bedrohte hinterher mehrere Zeitungen, welche über seine Affaire berichtet hatten, mit einer Verleumdungsklage. Jetzt werden aus London, wo die Detektivbehörde sich sehr eingehend mit dem Schwindler beschäftigt hat, über dessen Vorleben nachstehende interessante Daten kundgegeben. Noch vor zwei Jahren hielt sich „Chevalier de Hoffmann" in Rußland auf, wo er sich verheirathete, er soll dort sogar den Posten eines Konsuls für einen fremden Staat vertreten haben. Die Ursache, weshalb er Rußland verlassen, wird wohl der russischen Polizei bekannt sein, gewiß ist, daß er bald darauf nach Berlin kam, wo er im Blücher'schen Palais am Leipziger Platz eine sehr theure Wohnung zum Preise von 6000 Thlr. jährlich miethete und auf sehr großem Fuße lebte, allmälig Zutritt zu den feinsten Zirkeln erlangte und mit dem Projekte einer neuanzulegenden Eisenbahn sich beschäftigte. Die Welt ahnte nicht, in dem mit fünf Orden geschmückten, und mit feinem Benehmen Auftretenden einen gewöhnlichen Glasergesellen vor sich zu sehen. Die Polizei in Berlin ist jedoch gleich der Polizei anderswo, sie wollte mehr wissen! Hoffmann wurde beobachtet, weil man mit Recht glaubte, es mit einem Industrieritter zu thun zu haben. Das Ende war, daß Chevalier de Hoffmann eingesteckt wurde. Da jedoch kein Straffall gegen ihn in Berlin vorlag, so wurde er wieder freigelassen, zumal die berliner Polizeibehörde ihn wegen seines englischen Passes für einen englischen Unterthan hielt. Kaum war nun Chevalier de Hoffmann wieder auf freiem Fuße, so richtete er eine Beschwerdeschrift an „seinen" Gesandten Lord Odo Russell in Berlin und beantragte darin einen Schadenersatz von einigen Hunderttausend Thalern wegen mehrerer Zeitungsartikel, die durch das Vorgehen der berliner Polizei gegen ihn provozirt worden seien. Der englische Botschafter, getäuscht durch den auf den Namen Charles de Hoffmann lautenden Paß, den Carl Hoffmann ihm vorwies, richtete eine energische Reklamation an das deutsche Reichsministerium. Die in Folge dessen in London angestellten Recherchen ergaben jedoch, daß jener Paß dem Sohne eines in Berlin wohnenden Professors und nicht dem nun entlarvten Glasergesellen Karl Hoffmann aus Karlsbad ertheilt worden war. Unser Chevalier wartete jedoch die Antwort des Lord Russell nicht ab, sondern flüchtete sich mit Zurücklassung seines Meublements von Berlin, und kam in London an, wo er auch bald auf dem Bureau der Detektivpolizei erschien, um wegen der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen Beschwerde zu führen, verduftete aber bald wieder, ohne die Untersuchung abzuwarten. Mittlerweile wurden die Recherchen wegen seiner Nationalität von Seite der Londoner Polizei fortgesetzt und die Identität desselben mit Karl Hoffmann aus Karlsbad festgestellt. Seit Kurzem ist dieser Chevalier de Hoffmann nun doch wieder in London aufgetaucht, bewohnt gegenwärtig eine prachtvolle Wohnung in der Nähe des Ministeriums des Aeußern, ist aber jetzt nicht Eisenbahn-Unternehmer, sondern — wie erwähnt — „reicher Kohlengrubenbesitzer aus Böhmen" und fungirte angeblich bei der „Central-Bohemia Collieries Company", die ein Kapital von 120,000 Lstrl. in 12,000 Aktien à 10 Lstrl, von denen jetzt 7000 Aktien emittirt werden sollen, besitzt, als Direktor. Es scheint, daß mehrere mit Hoffmann in Berührung gekommene Financiers sich mit diskreten Anfragen über die Persönlichkeit desselben an das Londoner Detektiv-Bureau wandten und ist es dem energischen Vorgehen eines Detektiv-Beamten gelungen, den Chevalier de Hoffmann zu entlarven. Zu bedauern ist nur, daß nach englischen Gesetzen die unberechtigte Führung eines englischen Passes im Auslande keine nachtheiligen Folgen hat. Immerhin aber wird es dem Herrn nach dem Vorgefallenen schwer werden, mit den „Kohlengruben in Böhmen" sein Glück zu machen und dürften auch wohl Versuche mit dem englischen Passe, den er noch immer besitzt, im Auslande aufzutreten, mit Schwierigkeiten verbunden sein.

* **Die rechtswidrige Aneignung eines unterzeichneten Wechsels**, selbst wenn er noch nicht ausgefüllt worden, ist nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 19 November v. J. als Diebstahl resp. Unterschlagung zu bestrafen. Die berliner „N. Börs. Ztg." berichtet über den betreffenden Fall folgendermaßen: „Die Eheleute T. erhielten gegen ein Darlehn von den Eheleuten F. zwei unterzeichnete, aber noch nicht ausgefüllte Wechselformulare als Pfand. Einige Zeit darauf theilten die Darlehnsgeber ihren Schuldnern mit, daß die Wechsel werthlos gewesen und deshalb von ihnen vernichtet worden seien. Die Eheleute F. schenkten dieser Angabe Glauben, stellten in Folge dessen ihren Gläubigern, den Eheleuten T., einen Schuldschein über das Darlehn aus und zahlten auch später das Darlehn zurück, ohne auf die als Pfand übergebenen Wechsel nochmals zurückzukommen. In Wahrheit jedoch hatten die Eheleute T. den Wechsel aufbewahrt und ihn dem Rechtsanwalt B. zur Einklagung zugesandt In Folge dieser Handlung auf Grund des § 246 des Strafgesetzbuches wegen Unterschlagung angeklagt, wurden in den beiden ersten Instanzen die Eheleute T. verurtheilt. Die Angeklagten fochten jedoch das Erkenntniß der zweiten Instanz durch Kassations-Rekurs an, weil als „Sache" im Sinne des § 246 des Strafgesetzbuches nur ein körperliches Werthobjekt verstanden werden könne; die hier fraglichen Wechsel seien nur Beweismittel für die Schuld des Ausstellers gewesen, das Papier habe gar keinen Werth gehabt, sondern nur die darauf befindliche Schulderklärung, und diese sei ebensowenig eine „bewegliche Sache" wie eine Forderung. In dem den Kassations-Rekurs verwerfenden Erkenntniß führt das Ober-Tribunal aus: daß zwei noch unausgefüllte Wechsel-Blankette, wenn auch das Papier, auf welchem sie sich befinden, für sich als werthlos außer Betracht zu lassen wäre, doch mit dem Forderungsrechte, zu dessen Beweise sie gebraucht werden sollten, nicht zu identifiziren oder auf dieselbe Linie zu stellen sind, vielmehr wegen des jederzeit von ihnen durch den Inhaber zu machenden Gebrauchs als Werthobjekte und als bewegliche Sachen im Sinne des § 246 des R.-Str.-G.-B. betrachtet werden konnten, ohne daß es von rechtlicher Erheblichkeit war, ob die aus den Blanketts hergestellten Wechsel bereits an Dritte veräußert worden, oder sich noch in der Hand desjenigen befanden, welchem sie, um zum Beweise seiner Forderung zu dienen, seiner Zeit übergeben worden sind."

* **Neurode**, 9. Januar (Theaterskandal.) Die „N. G. Z." schreibt: Von der hier weilenden Schauspielergesellschaft der Frau Kügler, unter Leitung des Herrn Saint-Privée, war für Montag, den 4. d., das Volksstück von L. Gruber: „Der Pfarrer von Kirchfeld" zur Aufführung bestimmt. Kaum waren die Theaterzettel für die Vorstellung ausgetragen, als sich Herr Großdechant zu dem Herrn Bürgermeister begab und den Antrag stellte, die Aufführung des „Pfarrers von Kirchfeld" polizeilich zu untersagen. Herr Bürgermeister Kirchner ließ sich von Herrn Saint Privée das Textbuch einreichen, unterwarf es einer Prüfung, und da er nichts Verletzendes für irgend eine Partei darin zu finden vermochte, konnte er auch die Genehmigung zur Aufführung nicht versagen. Gerüchtsweise war die Meinung verbreitet, daß das angezeigte Stück nicht gegeben werde; doch eine Anzeige, die noch Abends vorgetragen wurde, bekundete das Gegentheil. Die Zeit der Aufführung rückte heran und als Referent das Theater betrat, bemerkte er, daß Ultramontane, die nie oder selten das Theater besuchen, in großer Anzahl vertreten waren, sowie Persönlichkeiten, denen die Mittel zum Theaterbesuch von der Partei gewährt worden waren. Während des 1. Aktes bei einem vielleicht von der Führerschaft gegebenen Stichwort brach von Seiten der Ultramontanen ein Lärmen, Pfeifen, verbunden mit dem bekannten „Pfui" los, daß die Aufführung unterbrochen werden und die Polizei einschreiten mußte. Nach einiger Herstellung der Ruhe ging der Vorhang in die Höhe und Herr Saint-Privée, Spieler der Titelrolle, trat auf und ersuchte den anständigen Theil des Publikums da zu bleiben und Diejenigen, denen das Stück ein Aergerniß sei, sich zu entfernen. Mit großer Mühe gelang es dem Herrn Bürgermeister die Ruhe herzustellen und der anständigere Theil des Publikums unterstützte denselben, dieselbe bis zu Ende des Stückes aufrecht zu erhalten. Ein studios. med. that sich besonders hervor. Vor dem Theatergebäude waren eine Unmasse Ultramontane aufgestellt, die wahrscheinlich mit Gewalt in das Gebäude eindringen und die Vorstellung unterbrechen sollten. Nur dem maßvollen Benehmen des Gensdarm Walke und der Polizei ist es zu verdanken, daß die Würfe mit Eisstücken nicht überhand nahmen und ruhige anständige Bürger verletzten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Berlin, 12. Januar. Nachdem im Fortgang der Berathung des Civilehegesetzes noch mehrere Redner gesprochen, erklärte der bairische Justizminister Faeustle gegenüber dem Abg. Hauck, der nochmals die Verletzung der bairischen Reservatrechte durch die Vorlage betonte, die bairische Regierung habe weder ein Reservatrecht preisgegeben, noch das Konkordat mit Rom gebrochen. Trotz des Konkordates bestehen in der Pfalz bürgerliche Gerichte für Ehesachen. Es komme nur darauf an, ob man auf dem Boden der Reichsverfassung stehe, was für diesen Fall Niemand leugnen werde. Wenn vorliegendes Reichsgesetz die bairische Verfassung tangire, so thue dies jedes Reichsgesetz, jedes greife etwas in die Landesrechte ein. Durch den jetzigen Nothstand der Eheschließungs-Verhältnisse in Baiern leiden der Staat und die Kirche gleichmäßig, nur dann werde Friede werden, wenn einmal die Grenzen der Gewalten des Staates und der Kirche genau gezogen sind. Nach dem Schluß der Debatte wird die Vornahme der zweiten Lesung im Plenum beschlossen. Die Klerikalen hatten die Ueberweisung der ganzen Vorlage an eine Kommission beantragt. Nächste Sitzung Donnerstag: Zweite Lesung des Civilehegesetzes.

Newyork, 12 Januar. Ein großes Meeting unter Vorsitz des Mayor Evarts erklärte die militairische Intervention in Lousiana verfassungswidrig und sprach die Erwartung aus, die Bundesregierung werde das Verfahren der Republikaner in Lousiana mißbilligen. Man nahm seine Resolution an, worin der Beschluß eines gleichen Meetings in Saint Louis, dem Verhalten der Bundesregierung zuzustimmen, getadelt wird. Die Vertreter Pensylvaniens protestirten energisch gegen das Verfahren in Louisiana.

Eingesandt.

Fraustadt, 20. Dezember 1874.

Seit einigen Tagen ist im hiesigen Stadthause die Klassensteuerrolle für das Jahr 1875 zur Einsicht aufgelegt. Ein flüchtiger Blick in dieselbe genügt, um darzuthun, daß selbst der niedrigste Beamte einem Theile der sogenannten Großbürger als Steuerzahler gleichsteht. Es ist eine überall vorkommend bekannte Thatsache, daß manche Eingeborene weder ihre Wohnung noch ihren Haushalt, einzelne nicht einmal ihre Wirthshausausgaben als ursprüngliche Einnahmen betrachten und demzufolge nur mit Noth dem Staate steuern zu können glauben, obschon sie im ererbten Hause als Patrizier wohnen, ihre Töchter als gute Partien ansehen und mit Stolz auf den ärmeren Subalternen herabblicken. Derartige Herren pflegen denn auch bei dem Tode Summen zu hinterlassen, die alle Erwartungen übersteigen. Bei Lebzeiten geben sie dagegen an, kaum das Salz auf das Brot zu verdienen. Nach Lage der bestehenden Gesetze kann man Niemandem einen Vorwurf daraus machen, daß dementsprechend der Gerichtsbote und der Thoraufseher thatsächlich in einer Stufe mit Gastwirthen, Kaufleuten, Hauseigenthümern und Fabrikbesitzern steuert, obwohl Jene nur den Gehalt beziehen. So lange aber nicht Jeder sein Vermögen selbst anzugeben verpflichtet ist und für die Steuerhinterziehung Gefängniß und Verlust der politischen Rechte angedroht wird, eben so lange wird auch der Beamte mehr als die Anderen mit der linken Hand dem Staate das geben, was die rechte empfängt. Noch drückender lastet auf den Beamten der nach dem schon ungleichen Maße der Klassensteuer berechnete Kommunal- und Schulbeitrag. Letzteren zahlt er für die Erziehung fremder Kinder; denn er selbst pflegt den Seinigen eine bessere verschaffen zu müssen. Ersteren trägt er, obschon er nicht in der Lage ist, durch seine Stimme manchem kleinstädtischen Uebelstande abhelfen zu können.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß die Anmeldung von Versorgungs-Ansprüchen der Theilnehmer an dem Feldzug 1870/71, welche in dem gedachten Feldzuge sich eine Dienstbeschädigung zugezogen haben wollen, vor dem

20. Mai 1875

stattgefunden haben muß; da die Ansprüche demnach beim Kreis-Ersatz-Geschäft pro 1875 zur Prüfung gelangen, so müssen etwaige Anträge spätestens bis zum

1. April cr.,

dem unterzeichneten Kommando vorgelegt werden.

Posen, den 8. Januar 1875.

Königliches Landwehr-Bezirks Kommando.
Buchholz,
Oberst z. D. und Bezirks-Kommandeur.

Bekanntmachung.

Die hiesige mit 300 Thlr. dotirte etatsmäßige

Stadsecretair-Stelle

wird vacant. Bewerbungen, denen ein Lebenslauf nebst Qualifikationszeugnisse beizufügen, sind an uns zu richten. Polnische Sprache ist erwünscht. Zivilversorgungsberechtigte werden bevorzugt.

Rogasen, d. 6. Januar 1875.

Der Magistrat.

Es werden **Käufer** auf gute Hypotheken über kleinere und größere Summen gesucht. Näheres durch die Expedition dieser Zeitung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zu dem diesjährigem Warthe-Regulirungsbau bei Jaszkowo, zirka 1 Meile unterhalb Schrimm, erforderlichen Materialien bestehend in zirka

30,000 Kbm. Faschinen,
130,000 Stück Buhnenpfähle von 1,3 bis 1,5 M Länge,
15,000 Stück Hackpfähle und
11,000 Stück Pflasterpfähle

und des später erst genauer festzustellenden geringeren Bedürfnisses an gleichartigen Materialen für die Unterhaltungsbauten im I., II., III. und IV. Warthe-Aufsichts-Distrikte von der Russischen Grenze bis Owinsk soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Unternehmungslustige wollen ihre Offerten schriftlich und versiegelt bis zum

Montag, den 25. Januar 1875,
Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftszimmer des Unterzeichneten mit der Aufschrift!

„Submission auf Materialienlieferung zu Warthebauten"

versehen, an den Unterzeichneten adressirt, einsenden, um welche Stunde die Eröffnung der eingegangenen Offerten in Gegenwart etwa erschienener Submittenten erfolgen wird,

Die allgemeinen Bedingungen liegen in meinem Geschäftszimmer während der Dienststunden zur Einsicht aus und können auch gegen Erstattung der Copialien bezogen werden.

Schrimm, den 9. Januar 1875.

Der Wasser-Bauinspector
Schuster.

Wasserwerke.

Es werden die Wasserkonsumenten darauf aufmerksam gemacht, daß sie das Einfrieren und daraus folgende Zerreißen ihrer Wasserzuleitungsröhren vermeiden, wenn sie bei anhaltendem Froste Wasser nur zu bestimmten Stunden an die Miether verabfolgen, sonst aber die Haupthähne ihrer Wasserzuleitungen nach Möglichkeit, namentlich des Nachts, unter gleichzeitiger Entwässerung derselben geschlossen halten.

Eine Hausleitung wird dadurch entwässert, daß der Haupthahn geschlossen und einer der Zapfhähne geöffnet wird.

Das häufig bei Wasserkonsumenten zur Anwendung kommende Hülfsmittel, das Wasser aus Privatleitungen laufen zu lassen, damit die letzteren nicht einfrieren, ist nach § 15, Satz 5 unseres Tarifs nicht gestattet.

Posen, den 11. Januar 1875.

Die Direktion der Wasserwerke.

Zu Neujahr habe ich mich in **Samter** als

Pumpen- und Brunnenmeister

niedergelassen. Ich unternehme sämmtliche Neubauten an Brunnen und Wasserleitungen, sowie Reparaturen an denselben zu gemäßigten Preisen.

M. Babiaczyk,
Brunnen- und Röhrenmeister.

Frostbeulen

schnell zu heilen durch eignes radikales Mittel als auch Tinkturen zu **Hühneraugen**, **Warzen**, à Flasche 1 Thaler, für **Zahnschmerzen**, à 20 Sgr., durch Hunderte von Aerzten und höchsten Herrschaften attestirt, zu haben bei

H. Roßner, Fußarzt,
Büttelstraße 8.

Tanzunterricht.

Der Unterricht beginnt am **14. d. Mts.**, für Damen um 7 Uhr, für Herren um 8 Uhr Abends.

Geschwister Eichberg.

Meine Glaserei befindet sich jetzt Sapiehaplatz Nr. 3 im Keller.

Michaelis Pinner,
Glasermeister.

Roggenkleie

empfiehlt billigst **Jul. Bach**, Wilhelmsstraße 16.



Ende d. Mts. verkaufe ich 18 Stück **Mastvieh.**

A. Lober,
Zbęchy bei **Dakowo** per Posen.

Elf gute vierjährige

Stiere

stehen in **Koszanowo** bei Pinne zum Verkauf.

Handdreschmaschinen

in saubersten, schwerster Waare, mit **Garantie** für ein Jahr, empfiehlt zu **Fabrikpreisen** die Eisenhandlung von

Adolph Kantorowicz,
Große Gerberstraße 39.

Sinziger Mosaikplatten- u. Thonwaaren-Fabrik,

Sinzig am Rhein,

empfiehlt ihre bewährten Fabrikate:

Mosaikplatten in einfachen und reichen Zeichnungen, Trottoirfliesen geripppte, Pflastersteine etc. aus hartgebranntem Thon. (H. 467.)



Am 18. Januar



beginnt der **Verkauf geimpfter Zuchtböcke** aus meiner Stammheerde. Ich habe mich bemüht, den jetzigen Anforderungen an Körper und Gewicht, soweit dies bei vieler und edler Tuchwolle möglich, gerecht zu werden; es wiegen die jungen Böcke im Alter von 12 Monat bis zu 110 Pfund pro Kopf.

Hohen-Carzig bei Bahnhof Friedeberg a. d. Ostbahn.

Matthes.

Am Mittwoch den 27. Januar c.,
von früh 9½ Uhr ab, sollen in der Bythiner Forst an Ort und Stelle circa 255 Stück Eichen-Nutz-Hölzer von 3 bis 12 Meter Länge und 30 bis 60 Cm. Durchmesser öffentlich meistbietend verkauft werden.

Versammlungsort: Jagen 5 am Bythin-Mynkower Wege, bei schlechtem Wetter dagegen im Gasthause in Bythin.



Avis!

Den hochgeehrten Herrschaften erlaube ich mir hierdurch die ergebene Anzeige zu machen, daß ich von Neujahr 1875 an hierorts ein

Pferdegeschäft

errichtet habe. Mein Bestreben wird nur stets dahin gerichtet sein, alle Herrschaften, welche mit mir geschäftlich in Verbindung treten, reell und gut zu bedienen.

Gleichzeitig erlaube ich mir die Mittheilung zu machen, daß ich einen Transport **starker Ackerpferde u. eleganter galizischer Wagenpferde** mitgebracht habe, welche in meinen Stallungen im Hause des Kaufm. Herrn **A. Zobel**, Kostenerstraße, zur gefälligen Ansicht und zum Verkauf stehen.

Poln.-Lissa, Anfang Januar 1875.

N. Jacob genannt **Koźmiński**, Pferdehändler aus Pleschen.



Aus der **Stammschäferei** zu **Schmöllin** bei **Gramzow** in der Uckermark beginnt der Verkauf von ca. **60 Rambouillet-Vollblut-Böcken** am **26. Januar 1875** zu festen Preisen. Nur die Thiere, bei denen sich in der ausliegenden Liste mehrere Concurrenten verzeichnet finden, werden von 12 Uhr ab unter diesen meistbietend versteigert. **Saenger.**

Kauf-Loose
zur 2. Klasse der **Schleswig-Holsteinischen Landesindustrie-Lotterie** sind à 2¼ Rm. in der Expedition der Posener Zeitung zu haben.

Das Dominium Rudki bei Samter hat 10 Bullen, amsterdamer Race, 1½ bis 1¾ Jahr alt, zu verkaufen. Die Zucht ist in der Milchrichtung ist außerordentlich gehoben.

Auf dem Dominium Plewisk bei Posen stehen einige Mastkühe und Mastochsen zum Verkauf.

Zu verkaufen ein schöner brauner **Jagdhund**, ein Jahr alt, flockig. Näh. b. Hrn. Förster **Eucke**, Sichwald bei Posen.

Iserlohner Lotterie-Loose.
Hauptgewinn 3000 Mark, Ziehung am 1. März, sind à 3 Mark in der Expedition der Posener Zeitung zu haben.

1865. Stettin. Preismedaille. 1867. Paris. Preismedaille.

Die Wäsche-Fabrik,
Magazin von Leinen-, Tisch- u. Bettzeug, Weißwaaren
von
Robert Schmidt
(vormals Anton Schmidt),
Posen, Markt 63,
liefert complette Ausstattungen in solider Waare zu den billigsten Preisen.

1868. Bromberg. Goldene Medaille. 1872. Posen. Goldene Medaille.

Bilder werden sauber und billig eingerahmt.

Die Tafelglas-Handlung, Werkstatt für Glaserei u. Bilderrahmen-Fabrik von **H. Nowicki & Grünastel,** Posen, Jesuitenstr. 5, empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von **Bildern, Spiegel- und Photographie-Rahmen, Gold-, Politur- und Antique-Leisten, Tapeten-Leisten, Gardinenstangen, Gardinenhalter, Consolen** ꝛc. ꝛc.

Alte Rahmen werden gut u. billig reparirt.

In unserem Verlage ist erschienen:
Comtoir-Wand-Kalender für 1875.
Im Dutzend 24 Sgr., einzeln 2½ Sgr.
Posen. Hofbuchdruckerei W. Decker & Co. (E. Röstel.)



Wer eine **Stelle sucht**, eine solche zu **vergeben** hat, ein **Grundstück** zu verkaufen wünscht, ein solches zu **kaufen** beabsichtigt, eine **Wirthschaft, Oeconomiegut** etc. zu **pachten** sucht, eine **Geschäftsempfehlung** zu erlassen gedenkt, überhaupt Rath zu Insertionszwecken bedarf, der wende sich **vertrauensvoll** an die Annoncen-Expedition von
G. L. Daube & Co.
CENTRAL-BUREAU FRANKFURT a. M.

Ein Räthsel ist sich und seiner Umgebung so mancher Jüngling, so mancher Mann, der, ohne ersichtlichen Grund trübsinnig, mit der Welt zerfallen erscheint. Wer ermißt die traurigen Folgen des fluchwürdigen Lasters der Onanie! (Selbstbefleckung). Wie ein Lichtstrahl in dunkler Nacht erscheint **die Auflösung** dieses psychologischen Räthsels dem Leser des berühmten Original-Meisterwerks „der Jugendspiegel," das für 2 Mark, Volksausgabe nur **50 Pfennige** von **W. Bernhardi, Berlin, SW. Simeonstr. 2,** discret bezogen, schon vielen Tausenden Trost, Rath, Belehrung und dauernde Hülfe, nachgewiesen hat.

Algierer Blumenkohl und Endivien-Salat empfing und empfiehlt
A. Cichowicz

Imp. Bahia-Cigarren à Mille 20 Thlr. empfiehlt **Hugo Tilsner.**

Frische Tafel-Butter
à Kilo 2 Mark 80 Pf. = 14 Sgr. pro Pfund bei
S. Alexander (H. Kirsten).

Ein zweifenstriges **möblirtes helles Zimmer**, mit separatem Eingang nach vornheraus, ist Gr. Gerberstraße Nr. 5, 1. Etage links, **sofort billig** zu vermiethen.

Eine Wohnung, bestehend aus 3 großen Zimmern, Kabinet mit allem Zubehör, Gas- und Wasserleitung, ist Dominikanerstr. 3 in der 1. Etage zum 1. April d. J. zu vermiethen. Näheres bei **Friedmann u. Alport** im Comtoir Gr. Gerberstr. 32 im Hofe.

Closets
in den verschiedensten Arten empfiehlt
H. Klug, Breslauerstraße 38.

Verloosung von Kunstwerken für den Bau eines **Künstlerhauses in Berlin.** Mit hoher Genehmigung des Königl. Oberpräsidiums der Provinz Brandenburg, veranstaltet durch den **Verein Berliner Künstler.**
Gesammtwerth der Gewinne: 70,000 Thaler. (8000 Loose à 20 Mark.)
Diese Loose sind zu haben in der Exped. d. Pos. Ztg.

Ein gut möblirt. kleines Zimmer billig zu verm. Fischerei 4, Hinterh., 2 Tr. l.

Dammstraße 4 ist eine Wohnung von 4 Zimmern nebst Zubehör, sowie größere Getreideschüttböden und Spirituskellerräume vom 1. April c. zu vermiethen. Näh. bei **Lewin Gerwin Söhne,** Schloßstraße 2.

Ein möblirtes Zimmer zu vermiethen Lindenstraße 1a, 3 Tr.

Eine Wohnung von 2 Stuben, Küche und Nebengelaß ist Versetzungshalber sofort oder zum 1. April Friedrichsstraße 19 zu vermiethen.

Möblirte und unmöblirte Wohnungen sind zu vermiethen im Saison-Theater.

Gesucht zum 1. April d. J. ein **verheiratheter Förster.** Polnische Sprache erwünscht. Meldungen mit Lebenslauf und Abschrift der Zeugnisse unter Chiffre **v. N.** poste rest. **Nassow i. Pom.**

St. Martin 56b ist eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche nebst Zubehör in der 3. Etage mit Wasserleitung zu verm. Näheres beim Wirth.

1 oder 2 möbl. Zimmer n. vorn billig zu verm. Mühlenstr. 33, 1 Tr., Ecke Neust. Markt.

Büttelstraße 8, sind Wohnungen von Ostern ab zu vermiethen.

Der große Laden
mit Doppelschaufenster gegenüber dem **Rathhause in Gnesen,** in welchem seit Jahren ein schwunghaftes Geschäft in Lampen, Porzellan, Glas, lackirten und ähnlichen Waaren betrieben wird, ist vom 1. Mai ab zu vermiethen. Adresse: Justizrath **Hertzler** dort.

Deutsche Vacanzenliste
enthält die neuesten **Vacanzen** für Kaufleute, Beamte ꝛc. ꝛc. **Erscheint täglich** und wird franco zugesandt Abonnement pro Monat 6 Mark und pro ½ Monat 4 Mark. Gegen Einsendung des Betrages zu beziehen von **Oscar Leube in Leipzig** (H. 3192.)

Gesucht wird zum 1. April 1875 auf dem Dom. **Malenrode** bei Mur.-Goslin **ein zweiter Beamter** und **ein Lehrling.**

Der Beamtenposten
auf dem Dom. Luffowo, Poststation Tarnowo, Kr. Posen, wird zum 1. April d. J. vakant. Gut empfohlene, deutsch und polnisch sprechende Landwirthe wollen sich deshalb melden.

Für die Herrschaft Razot bei Kosten wird zum 1. April cr. ein tüchtiger, deutsch und polnisch sprechender, mit dem Rechnungswesen vertrauter **Hofverwalter** gesucht. Gehalt bei freier Station excl Bett 100 Thlr. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Die Gärtnerei Tuchorze b. Wollstein (Prov. Posen) sucht sofort oder bis zu Ostern 1 oder 2 Lehrlinge, womöglich deutsch sprechend. Schulkenntnisse sind erforderlich.
Kunstgärtner **Traugott Penkert,** zuletzt mehrere Jahre als Obergärtner im herzogl. Park zu Sagan.

Ein Eleve oder Schreiber
findet Stelle auf einem Gute im Kostener Kreise. Dampfbrennerei, deutscher Besitzer. Meldungen unter N. N. 3, Posener Zeitung.

Ein gut empfohlener **Waldwärter,** der Forstkulturen versteht, und guter Schütze ist, findet vom 1. April d. J. Stellung auf dem **Dom. Modrze** bei Stenschewo.

In meiner Berliner Filiale (Liqueur-Fabrik) findet ein **Lehrling** mit guten Schulkenntnissen sofort Stellung.
Hartwig Kantorowicz, Wronkerstr. 6.

Ein junger Mann, tüchtig als Verkäufer und mit der Buchführung betraut, findet Stellung. Selbstgeschriebene Meldungen und Abschrift der Zeugnisse nimmt Herr **Richard Fischer,** Friedrichsstraße 31, unter P. S. 45 entgegen.

Die **Botenstelle** in unserem Vereine ist **sogleich** zu besetzen. Geeignete Bewerber wollen sich bei unserem Vorsitzenden, Herrn **Siegfried Lichtenstein,** Büttelstr. Nr. 18, zwischen 1 und 3 Uhr Nachmittags, **persönlich** melden.
Der Vorstand des Vereins junger Kaufleute zu Posen.

Ein Lehrling findet unter günstigen Bedingungen sof. Stell. b. **S. Witkowski jr.,** Wilhelmsstraße 8.

Für unsere Töchterschule suchen wir pr. 1. April c. eine tüchtige
Lehrerin.
Gehalt bei 25 Unterrichtsstunden 900 Mark nebst freier Wohnung und Beheizung. Meldungen und Zeugnisse sende man franco an
Adolph Horwitz, Koschmin.

Einen tüchtigen **Commis** (mosaisch), der auch in schriftlichen Arbeiten bewandert ist, suche ich für mein Material-Geschäft unter sehr günstigen Bedingungen.
Louis Zerenze, in Rogasen.

Ein junger Mann
wird für eine auswärtige **Papier-Handlung** gesucht durch die **Kommission für Stellen-Vermittelung im Verein junger Kaufleute zu Posen.** J. A: **Louis Licht.**

Ein junger Mann mit guten Schulkenntnissen wird als Lehrling für eine Buchhandlung in Berlin gesucht. Näh. bei **Emil Mattheus,** Gr. Gerberstraße 23.

Ein tüchtiger, junger Brenner, unverheirathet, erst kürzlich vom Militär entlassen, der mit der Melasse-, Mais-, Korn- und Kartoffel-Brennerei vertraut ist sucht sofort oder zum 1. Juli eine Stellung. Gef. Adressen werden unter P. II. Prittisch poste restante erb.

Ein erfahrener **Kunstgärtner,** verheirathet, mit Familie, mit allen Branchen vertraut, sucht vom 1. April d. J. oder früher eine passende Stellung. Näheres Posen, Breslauerstr. 25.

Ein erf. Mann, der schon jahrelang Dampf- und anderen Ziegeleien vorgestanden, (Kammeröfen neuester Konstruktion selbst erbaut, über deren guten Leistungen belobig. Atteste aufzuweisen) sucht Stellung als selbstst. Leiter einer größeren Dampfziegelei oder auch als leitender Techniker zum Neubau einer solchen.
Zeichnungen u. Anschläge stehen z. D. Gef. Adressen beliebe man an die Exp. dieses Blattes unter **M. M. 101.** zu richten.

Ein als **Ober-Inspektor** fungirender Landwirth, 33 Jahre alt, 12 Jahre beim Fach, welcher ein bedeutendes Gut bei Berlin verwaltet und sich durch Umsicht und Treue das Vertrauen seines Prinzipals, durch sicheres und ernstes Auftreten aber die Achtung seiner Untergebenen hinlänglich erworben hat, wünscht, gestützt auf gute Zeugnisse und Empfehlungen, zum 1. April 1875 eine recht dauernde, womöglich selbstständige Stellung, in welcher er sich verheirathen kann (Braut tüchtige Landwirthin). Offerten sub **J. N. 2640** befördert **Rudolf Mosse, Berlin SW.**

Ein Landwirth, der 20 Jahre beim Fach und große Güter selbstständig bewirthschaftet hat, sucht, gestützt auf Zeugnisse und Empfehlungen, sogleich oder per 1. April a. c. Stellung. Offerten sub **F. U. Nr 75** bef. **Rudolf Mosse in Posen.**

Braumeister
und andere Brauverständige für **Vertrauensposten** können stets nachgewiesen werden **von Dr. Schneider, Direktor der Wormser Brauacademie,** der auch Auskunft über diese Lehr-Anstalt gern ertheilt.

Zwei junge Männer
in angenehmer Lebensstellung, 1 Maurer- und 1 Zimmermeister, wünschen sich zu verheirathen. Offerten unter Beifügung der Photographie sub W. W. Exped. d. Z. erbeten.

Freunde des Schachspiels,
welche geneigt wären, in der Stadt Posen ein Schach-Club zugründen, wollen ihre Adressen gefälligst niederlegen in der Buchhandlung von **J. J. Heine** in Posen, Markt 85.

Für die Mitglieder der Loge.
Sonnabend, den 16. Januar: Gesellige Zusammenkunft. Sonnabend, den 23. Januar: Ball.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Martha** mit dem Kupfer- und Messingwaaren-Fabrikanten Herrn **F. C. Berner** zu Posen beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.
Tarnowo b. Rogasen, im Jan. 1875.
A. Beyer nebst **Frau.**

Rosalie Vogel,
Friedrich Worm,
Verlobte.
Ritschenwalde — Rogasen.

Interims-Theater in Posen.
Mittwoch den 13. Januar:
Viertes Gastspiel des Großherzogl. Sächsischen Hofschauspielers Herrn **Otto Lehfeld** von Weimar.
Narciß.
Trauerspiel in 5 Akten von A. E. Brachvogel.
* Narciß: Herr Otto Lehfeld.

Freitag den 15. Januar:
Vorletztes Gastspiel des Herrn Otto Lehfeld.
Nathan der Weise.

Sonntag den 17. Januar:
Letztes Gastspiel.
Der Kaufmann von Venedig.

Montag den 18. Januar:
Siebente außergewöhnliche Extra-Vorstellung.
Mit theilweise neuen Dekorationen.
Der Glöckner von Notre-Dame.
Romantisches Drama in 5 Tableaux nach dem Roman des Victor Hugo frei bearbeitet von Charlotte Birch-Pfeiffer.
Preis für Logen- und Sperrsitz à 7½ Sgr.

Dienstag den 19. Januar.
Zum Benefiz für Fräulein Grönberg.
Die Großherzogin von Gerolstein.
Komische Oper in 4 Akten von H. Meilhac und L. Halévy. Für die deutsche Bühne bearbeitet von J. Hopp und Th. Gaßmann. Musik von J. Offenbach.

Besetzung der Hauptrollen:

Die Großherzogin	Frl. Grönberg.
Baron Puck, ihr Erzieher	Herr Fiedler.
General Bum	Herr Düsterloh.
Prinz Paul von Wolkenkukuksheim	Herr Thimm.
Fritz, Grenadier	Herr Bernhard.
Wanda, ein Bauermädchen	Frl. Haydn.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.
Mittwoch: Vorstellung (**ohne Tabakrauch.**) Zum zweiten Male:
Die Prinzessin von Trapezunt.
Die Direktion.

Lambert's Concert-Saal.
Mittwoch, d. 13. Januar
Sinfonie-Concert
von der Kapelle des W. F. Regts Nr. 37.
Anf. 7 Uhr. Billets, 5 Stück à 15 Sgr., sind zu haben in der Hof-Musikalien-Handlung der Herren:
Bote & Bock.
Kassenpreis 5 Sgr.
Das Rauchen ist nicht gestattet.
Wagener.

Arrangements und Decorationen
für Theater und Bälle liefert gut und billig
G. Hoffmann,
Maler am Interims-Theater, Berlinerstraße 22, 1. Etage.

Frische Kesselwurst.
Morgen Donnerstag, den 14. d. frische Kesselwurst mit Sauerkohl, auch Wellfleisch von früh 10½ Uhr ab, bei **Volkmann,** Jesuitenstraße 11.

Marco's Garten-Lokal
in **Schwersenz** (festlich dekorirt) empfiehlt sich zu **Festlichkeiten,** besonders jetzt zu **Schlittenpartien.** Aufträge erbittet sich der Besitzer **H. Marco.**

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen